



GEMEINDEZEITUNG

STEINBACH AM ATTERSEE

BÜRGER
SERVICE

VERWALTUNG
& POLITIK

LEBEN IN
STEINBACH

TERMINE
& AKTUELLES



Matthias, 6 Jahre

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

27. DEZEMBER

SERVUS TV

Übertragung des Hochamts
live aus der Pfarrkirche
Steinbach am Attersee

🕒 09:00 UHR

DEZEMBER

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeamt

🌲 24. DEZEMBER
GESCHLOSSEN

🕒 28. - 31. DEZEMBER
08:00 - 12:00 UHR



Liebe Steinbacherinnen!
Liebe Steinbacher!
Liebe Jugend!
Liebe Zweitheimische!

WAS WIR 2020 LERNEN KONNTEN

Das Jahr 2020 ist mit Sicherheit nicht das Jahr welches wir uns gewünscht haben! Das Jahr 2020 hat uns gezeigt, was alles möglich ist, im Positivem wie Negativem.

Ich bin fest überzeugt, dass wir alle, und sind es Kleinigkeiten, dem Jahr 2020 trotz aller Erschwernisse auch etwas Gutes abringen können. Seien es geschaffte Ziele und Prüfungen, nette zwischenmenschliche Erlebnisse, Erfahrung von Hilfsbereitschaft durch andere, Freude an der Schönheit der Natur und anderes.

Aber leider werden Ihnen die nicht so schönen Dinge genauso einfallen und wenn ich zurückblicke, geht es mir nicht anders.

Auch bei uns in Steinbach gibt es Unerfreuliches, etwa die Verwechslung der öffentlichen Toiletten mit einem privatem Müllplatz, oder die mutwillige Beschädigung unserer Linde am Kirchenplatz, bei der die Krone angesägt wurde, sodass sie beim Sturm „geköpft“ wurde.

Kirchenweglaternen wird das Glas eingeschlagen, Straßenschilder besprüht und vieles mehr. Das alles zu entsorgen, herzurichten und wieder zu reparieren kostet der Gemeinde Geld, unser aller Geld.

Ich stelle mir die Frage, warum macht jemand solche Dinge? Ist es Bequemlichkeit? Ist es Unwissen? Ist es, um jemanden zu schaden? Ist es Egoismus? Wir lassen uns aber nicht entmutigen und sehen der kommenden Zeit zuversichtlich entgegen.

Freuen können wir uns über positive Rückmeldungen, Feedback für unsere Arbeit und über Menschen, die einfach so mithelfen!

Ich bedanke mich bei all jenen, die an den Wochenenden mit dem Essen auf Rädern unsere Steinbacherinnen und Steinbacher versorgen, ich bedanke mich bei all jenen, die sich bemühen, ihre Häuser pflegen und Grundstücke mähen und sich so um ein gepflegtes Landschaftsbild bemühen.

Ich bedanke mich bei all jenen, die ehrenamtlich z.B. die Wiesenränder der angrenzenden Gemeindestraßen mähen, damit man im Straßenverkehr bessere Sicht hat.

Ich bedanke mich bei den Landwirten, die mit ihrer Landschaftspflege die seltenen Pflanzenarten schonen und die Tiere schützen. Wie nett ist es doch beim Spazieren gehen Kuhherden, Schafe, Pferde, Hühner in den blühenden Wiesen beobachten zu können. Für uns in Steinbach ist das alles normal, aber für andere etwas Besonderes... Bleiben wir achtsam für die schönen Dinge des Lebens, freuen wir uns, wenn wir uns treffen im Dorf und bleiben wir solidarische Mitmenschen!

Das sind doch viel schönere Gedanken, als all das Negative um uns herum, oder etwa nicht?

Ich bedanke mich bei allen Unternehmerinnen und Unternehmern, dass es Arbeitsplätze und Betriebe in unserer Gemeinde gibt. Ob TouristikerInnen, GastwirtInnen, DienstleisterInnen, HandwerkerInnen - jeder einzelne Betrieb ist wichtig und falls Sie noch keine Idee haben, was Sie zu Weihnachten schenken könnten, erlaube ich mir auf die **Steinbach Gutscheine** hinzuweisen.

Jeder Euro bleibt im Dorf und jeder Betrieb wird somit direkt unterstützt. Eine gute Gelegenheit, Regionalität zu leben, zu schenken.

Die Gutscheine können bei uns am Gemeindeamt im Bürgerservice erworben und bei den Betrieben eingelöst werden.

Intern bedanke ich bei meinem Team. In einer Krise merkt man besonders, auf wen man sich verlassen kann! Ich kann stolz behaupten, wir haben ein gutes, engagiertes Team – Danke!

Jeden Tag bekommen wir neue Verordnungen, Leitfäden für das Budget 2021, wir arbeiten mit Hochdruck für Steinbach weiter und hoffen, dass wir notwendige Sitzungen abhalten können. Demokratie muss weiterhin möglich sein! Das ist ganz wichtig. Ich gebe mein Bestes für unsere Gemeinde, das kann ich Ihnen allen weiterhin zusichern!

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2021, dass Sie Mut und Zuversicht nicht verlieren und vor allem: Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Bürgermeisterin

Nicole Eder

WISSENSWERTES AUS DER AMTSSTUBE

TERMINVEREINBARUNGEN BEI AMTSBESUCHEN

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes während der Amtszeiten zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im laufenden Betrieb auch diverse Außendienstarbeiten anfallen. Es müssen Bauverhandlungen wahrgenommen werden, es gibt Begehungen, Lokalausweise, Besprechungen usw... Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch auf Weiterbildung, im Urlaub oder aber auch in einem unvorhersehbaren Krankenstand.

Daher bitten wir Sie, vor dem Besuch in unserem Gemeindeamt sicherheitshalber einen kurzen Anruf zu tätigen, ob die oder der gewünschte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Büro ist.

Bitte nutzen Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Möglichkeit zur telefonischen Abklärung Ihrer Anliegen und Fragen. Vieles können wir direkt am Telefon oder auch elektronisch für Sie erledigen. So können wir gemeinsam Wartezeiten verkürzen und Menschenansammlungen vermeiden.

Für einen persönlichen Termin ersuchen wir Termine bei Bürgermeisterin Nicole Eder oder Amtsleiter Helmut Auerbach können auch mit Frau Silvia Maier oder Frau Sonja Schiemer vereinbart werden.

NEUE MITARBEITERIN AM GEMEINDEAMT

Seit 1. Juni 2020 ist Frau Sonja Oswald bei uns in der Volksschule als Reinigungsfachfrau tätig.

Sie übernimmt auch diverse Arbeiten im Außenbereich des Dorfkerns und im Gemeindegebiet, sowie die Urlaubsvertretungen unserer Reinigungsfachfrau Lätitia Fröis im Gemeindeamt.

Wir wünschen Sonja alles Gute für ihre neue Aufgabe.



KONTAKT & AMTSZEITEN

Gemeindeamt Steinbach am Attersee
Steinbach 5 | A-4853 Steinbach am Attersee

Allgemeine Verwaltung

☎ +43 7663 255
✉ +43 7663 255 21
✉ gemeinde@steinbach-attersee.ooe.gv.at
🌐 www.steinbach-attersee.at

Mo, Do: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Di, Mi, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

! ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON COVID-19 VERORDNUNGEN MÖGLICH!

Bürgermeisterin Nicole Eder

☎ +43 7663 255 DW 18
☎ +43 664 444 64 22
✉ nicole.eder@steinbach-attersee.ooe.gv.at

Amtsleiter Helmut Auerbach

☎ +43 7663 255 DW 12
☎ +43 664 103 37 01
✉ helmut.auerbach@steinbach-attersee.ooe.gv.at

Bauamt Franz Karl Kneißl

☎ +43 7663 255 DW 14
✉ franz.karl.kneissl@steinbach-attersee.ooe.gv.at

Buchhaltung, Standesamt Gertraud Reichl

☎ +43 7663 255 DW 12
✉ gertraud.reichl@steinbach-attersee.ooe.gv.at

Bürgerservice, Standesamt Sonja Schiemer

☎ +43 7663 255 DW 33
✉ sonja.schiemer@steinbach-attersee.ooe.gv.at

Bürgerservice, Post Partner Silvia Maier

☎ +43 7663 255
✉ silvia.maier@steinbach-attersee.ooe.gv.at

NEUIGKEITEN AUS DER GEMEINDE

AKTUELLES AUS DER GEMEINDERATS-SITZUNG AM 24. JUNI 2020

NACHWAHLEN SPÖ – FRAKTION

Als Mitglied im Ausschuss für Finanz, Wirtschaft und Tourismus wurde Frau Silvia Schiemer gewählt. In den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren und Integration wurde als Ersatzmitglied Franz Ebner gewählt.

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG; HOCHWASSERSTUDIE WEISSENBACH

Für den Äußeren Weissenbach wurde seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung mit Abstimmung des Bundesministeriums eine Simulation des HQ 100 erstellt. Es wurde der Ist-Stand mit einer Vollverkläuserung und das Szenario nach den geplanten Umbau- und Schutzmaßnahmen in die Berechnung und das Konzept eingearbeitet. Diese Simulation ist die Grundlage für die Erstellung eines Konzeptes durch das Bundesministerium mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 2,5 Mio. Euro. Diesbezüglich wird es auch noch Gespräch mit den Betroffenen und Anrainern geben.

HALTESTELLE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN BUSVERKEHR IN WEISSENBACH

Seitens der Firma HIPI Ziviltechnik wurden für die Neuerrichtung einer Bushaltestelle in Weissenbach mehrere Varianten ausgearbeitet. Gemeinsam mit dem OÖ Verkehrsverbund und Land OÖ hat man sich auf eine Variante geeinigt, damit

es in Weissenbach eine sichere und gesetzeskonforme Haltestelle für den öffentlichen Busverkehr gibt.

ÄNDERUNG PARKGEBÜHREN

Beschlossen wurde die Einführung von Halbtagestickets bei den Parkplätzen im Ortsteil Weissenbach um jeweils 3,00 Euro.

Halbtagesticket Vormittag
10:00 - 13:00 Uhr 3,00 €

Halbtagesticket Nachmittag
13:00 - 17:00 Uhr 3,00 €

Details zu den Parkgebühren in der Gemeinde Steinbach sind auf unserer Webseite abrufbar.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 ÄNDERUNG NR. 6

Die Einleitung der Widmungsänderung wurde am 11.03.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden wurden behandelt, somit konnte die Widmung über 2.500 m² beschlossen werden. Ebenso wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit der Grundstückbesitzerin vom Gemeinderat beschlossen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 ÄNDERUNG NR. 7

Die Einleitung des Widmungsverfahrens über 1000 m² von Grünland in Dorfgebiet wurde im Ortsteil Dorf mehrstimmig beschlossen. Nach Einlagen der Stellungnahmen von den Behörden und Anrainern werden diese im Gemeinderat behandelt. Abstimmung: 3 SPÖ JA, 7 ÖVP JA, 1 ÖVP und 2 Die Grünen NEIN

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 ÄNDERUNG NR. 8

Die Einleitung des Widmungsverfahrens über 3.500 m² von Grünland in Sonderwidmung Tourismus im Ortsteil Feld wurde mehrstimmig beschlossen.

Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Behörden und Anrainern werden diese im Gemeinderat zwecks öffentlicher Interessen behandelt.

Abstimmung: 2 SPÖ JA, 8 ÖVP JA, 1 SPÖ und 2 Die Grünen NEIN

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3 ÄNDERUNG NR. 9

Die Einleitung des Widmungsverfahrens über 3.700 m² von Bauland Dorfgebiet in Sonderwidmung Tourismus im Ortsteil Haslach wurde einstimmig beschlossen. Nach Einlagen der Stellungnahmen von den Behörden und Anrainern werden diese im Gemeinderat behandelt.

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 (HAUPER-ROITH)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 beschlossen für das Baulandsicherungsmodell „Areal Hauper-Roith“ einen Bebauungsplan zu erstellen. In diesen Bebauungsplan sind im Plan und Verordnungstext Richtlinien für eine Bebauung festgelegt, wie die Baudichte GRZ, First- und Traufhöhe, Verlauf Fußweg, Einfriedungen und Steinmauern sowie die Dachformen. Dieser Plan mit Verordnungstext wird den Behörden des Landes OÖ für eine Stellungnahme vorgelegt, außerdem sind alle Betroffenen und Anrainer nachweislich verständigt worden. ÖVP und SPÖ empfehlen bei allen Dachformen einen Dachvorsprung von mind. 50 cm, wegen dieser Richtlinie stimmte die Fraktion „Die Grünen“ bei diesem Tagesordnungspunkt mit NEIN.

Abstimmung: 11 JA (ÖVP + SPÖ) 2 NEIN (Die Grünen)

AKTUELLES AUS DER GEMEINDERATS-SITZUNG AM 16. SEPTEMBER 2020

PRÜFBERICHT BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖCKLABRUCK RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat den Rechnungsabschluss geprüft. Festgestellt wurde, dass der ordentliche Haushalt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.823,00 Euro abgeschlossen wurde. Entsprechend der OÖ Gemeindeordnung ist der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

PRÜFBERICHT BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VÖCKLABRUCK VORANSCHLAG 2020

Der Voranschlag wurde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt. Festgestellt wurde, dass der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht nicht beigefügt wurde. Die im Bericht angeführten Feststellungen zur Passivierung, Kontierungen, usw. gemäß der neuen VRV 2015 sind in einem Nachtragsvoranschlag, spätestens jedoch bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen. Entsprechend der Gemeindeordnung ist der Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Ein Nachtragsvoranschlag mit den festgestellten Anmerkungen wurde eingearbeitet und dem Prüfungsausschuss und Gemeinderat vorgelegt.

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2020 MIT MITTELFRISTIGEM FINANZPLAN 2020-2024

Aufgrund der Corona bedingt zu erwartenden Einnahmehausfälle und dem Prüfbericht musste das Gemeindebudget 2020 überarbeitet werden. Durch den massiven Rückgang

bei den Bundesertragsanteilen und Rückgängen bei der Kommunalsteuer, haben wir einige geplante Projekte verschoben. Der Nachtragsvoranschlag für 2020 nach Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt einen positiven Saldo von € 56.70,00. Auch der mittelfristige Finanzplan 2020-2024 musste adaptiert werden und umfasst ein Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre.

AUFTRAGSVERGABE PHOTOVOLTAIKANLAGE DORFZENTRUM

Als aktiven Beitrag zum Klimaschutz errichtet die Gemeinde Steinbach am Dorfzentrum eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 52 KWp. Montiert werden die Module auf dem Dach der Feuerwehr und des Dorfzentrums. Das Projekt kostet ca. € 86.000,- und wird zu ca. 80% durch Förderungen des Bundes und der KPC (KEM-Regatta) unterstützt. Der Auftrag wurde an die Firma Mayberg, 4810 Gmunden vergeben. Mit Hilfe einer Photovoltaikanlage kann die Gemeinde einen Teil des benötigten Stroms selber erzeugen.

GRÜN- UND STRAUCHSCHNITT

Die Übertragung der Sammlung von Grünabfällen wird aus Kostengründen nicht an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck übertragen. Die Gemeinde wird eine Vereinbarung mit dem Kompostieranlagenbetreiber Christian Fürthauer zwecks praktischer Umsetzung für die Bevölkerung von Steinbach festlegen.

ENERGIE REGATTA

Steinbach bleibt weiter bei der Klima- und Energie-Modellregion Attersee-Attergau (KEM-Regatta) und wird dem neuen Verein beitreten. Die Gemeinde Steinbach am Attersee befürwortet die Gründung des

Vereins Energie-Regatta und deren Vereinsstatuten. Als Vertreter für die Gemeinde wird Amtsleiter Helmut Auerbach und als Stellvertreterin Bürgermeisterin Nicole Eder nominiert.

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 HAUPER-ROITH

Die Einleitung des Bebauungsplanes wurde am 25.06.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Die öffentliche Kundmachung mit Verständigung der Behörden und Anrainer erfolgte vom 30.6.2020 bis 28.08.2020. Die Stellungnahmen der Behörden des Landes sind positiv.

Auszug aus den Stellungnahmen:

Abt. Raumordnung: Insgesamt sind die geplanten Neufestlegungen zur Kenntnis zu nehmen. Abt. Naturschutz- und Landschaftsschutz: Es bestehen daher aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

Die Stellungnahmen der Anrainer wurden in der Sitzung behandelt und beantwortet und somit das öffentliche Interesse gewahrt. Eine der eingebrachten Stellungnahme umfasste wieder einmal 71 Seiten und wurde ebenso inhaltlich behandelt.

Der Bebauungsplan wird nochmals 4 Wochen kundgemacht, da man nicht nur eine maximale Grundflächenzahl sondern auch eine Mindestfläche von 0.15 festgelegt hat. Auch die Parzelle 1690/15 Zufahrtsstraße wurde in den BBP integriert.

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 UNTERFEICHTEN

Der Bebauungsplan im Ortsteil Unterfeichten aus dem Jahre 2002 wird mit den neu gewidmeten Bauflächen erweitert. Der Plan mit dem festgelegten Verordnungstext wurde einstimmig beschlossen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR.3 ÄNDERUNG NR. 10

Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Weissenbach über 1.880 m² von Grünland in Verkehrsfläche (Neuerichtung öffentliche Bushaltestelle) wurde einstimmig beschlossen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR.3 ÄNDERUNG NR. 11

Die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Weissenbach (Ischlerstraße) über 243 m² von derzeit Grünland in Bauland mit Beschränkung auf Nebengebäude und Nebenanlagen wurde beschlossen.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR.3 ÄNDERUNG NR. 4

Das Widmungsverfahren mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2019 zu deren Einleitung wurde nach intensiven Gesprächen im Gemeinderat, Land OÖ und einen Wohnbauträger mit der Begründung eingestellt, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee zur Zeit keinen Bedarf an geförderten Wohnungen hat und daher keine Dringlichkeit gegeben ist.

DARK SKY PARK „LIGHT-MANAGEMENT-PLAN“

Die Richtlinien der Internationalen Dark Sky Association (IDA) wurden einstimmig beschlossen, somit werden die Naturparkgemeinden mit den Naturparkflächen im Sternpark liegen. (siehe Bericht)

KULTURHAUPTSTADT 2024; INFRASTRUKTURPROJEKTE

Die Gemeinde Steinbach am Attersee ist Teil der Kulturhauptstadt

2024. Damit mit der Ideenfindung und Ausarbeitung von Infrastrukturprojekten für Steinbach und die Region gestartet werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten. Bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden.

BAULANDSICHERUNGSVER- TRAG PARZELLE 1691/52

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages der Parzelle 1691/52 um ein halbes Jahr bis Juni 2021.

DAS LANDESVERWALTUNGS- GERICHT HAT ENTSCHIEDEN

Die Beschwerde von einem Anrainer gegen den Baubewilligungsbescheid der Bürgermeisterin zum Wohnbauvorhaben in Weissenbach (Errichtung von 3 Reihenhäusern) wurde in allen Punkten (wie Luftwärmepumpen, Bebauungsplan mit Bebauungsdichte, Abstände und Zufahrt) als unbegründet abgewiesen, weil durch die Baubewilligung keine subjektiven Nachbarrechte berührt werden.

Die Termine für die Gemeinderatsitzungen im Jahr 2021 sind auf der Homepage ersichtlich und auf der Amtstafel angeschlagen.

Bereits genehmigte und unterfertigte Protokolle der GR-Sitzungen finden sie ebenfalls auf der Homepage.

INFORMATIONEN AUS DEM BAUAMT

GEPLANTE BAUVORHABEN RECHTZEITIG VORLEGEN

Wenn Sie die Ausführung eines Bauvorhabens (Neu-, Zu- oder Umbau von Wohnhäusern, Wintergarten, Garten- und Gerätehütte, Carport, Garage, usw.) planen, so setzen Sie sich vorher hinsichtlich der Frage, ob Ihr Bauvorhaben der baubehördlichen Anzeige- oder Baubewilligungspflicht unterliegt bzw. welche Einreichunterlagen der Baubehörde vorzulegen sind, bitte **zeitgerecht** mit der Bauabteilung der Gemeinde Steinbach am Attersee in Verbindung. Das erforderliche baubehördliche Verfahren kann dadurch bestmöglich koordiniert werden.

MINDESTABSTAND ZUM STRASSEN- RAND AUCH FÜR ZÄUNE UND HECKEN

Bitte beachten Sie, dass Bauten und Anlagen, wie lebende Zäune, Hecken, Parkplätze udgl. innerhalb eines Bereichs von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (Gemeinde oder Straßenmeisterei) errichtet werden dürfen. Alle erforderlichen Bewilligungen und Auflagen dienen vor allem Ihrer eigenen Absicherung, um allfällig auftretenden Haftungsfragen bzw. Strafen vorzubeugen!

ARBEITEN AUF ODER NEBEN DER STRASSE

Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, (z.B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Aufstellung von Gerüsten, Container,..) brauchen Sie nach § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), unabhängig von anderen Rechtsvorschriften, eine Bewilligung der Behörde. Demnach ist zeitgerecht (mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten) ein Ansuchen samt Lageplan beim Gemeindeamt Steinbach einzubringen.

NACHBARRECHTE BEI BAUVERFAHREN AUF EINEN BLICK

Wer ist Nachbar?

Bei Wohngebäuden: Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke, die vom zu bebauenden Grundstück höchstens 10 Meter entfernt sind.

Bei allen anderen Bauvorhaben, also etwa Betriebs- oder Geschäftsbauten jene, die vom Baugrundstück höchstens 50 Meter entfernt sind.

Findet eine mündliche Verhandlung statt, werden die Nachbarn als Parteien des Verfahrens aber nur dann anerkannt, wenn sie vor oder aber spätestens bei der Bauverhandlung Einwendungen gegen das Bauvorhaben erheben.

Was sind subjektiv-öffentliche Nachbarrechte?

Abstand eines Bauwerkes zu den Nachbargrundgrenzen, Gebäudehöhe, flächenmäßige Ausnutzbarkeit von Bauplätzen, Schutz vor Immissionen sowie Emissionen.

Unzulässig sind dagegen Einwendungen, die sich auf die Entwertung des Nachbargrundstücks, den Brandschutz oder schädliche Umwelteinwirkungen wie Immissionen durch Lärm oder Abgase beziehen.

Ortsüblichkeit:

Bei der Beurteilung des nachbarrechtlichen Immissionsschutzes ist die Grenze des zulässigen Ausmaßes an Immissionen nicht das individuelle Bedürfnis der Bewohner und Anrainer, sondern das **ortsübliche Ausmaß**.

Ein selbstständiges Nachbarrecht auf Wahrung Schönheitsaspekte, wie auch auf Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Ortsbild, besteht nicht (VwGH 6. 10. 2011, 2010/06/0211).

Ein subjektives öffentliches Recht auf Einhaltung der Gebäudehöhe steht in der Weise zu, dass sich dieses Bauvorhaben in das Ortsbild, soweit es die Gebäudehöhe betrifft, derart einfügt, dass ihr Nachbargrundstück nicht beeinträchtigt wird.

BAUBERATUNG

TERMINVEREINBARUNG

BAUAMT: Hr. Franz Karl Kneißl

☎ +43 7663 255 DW 14

✉ franz.karl.kneissl@steinbach-attersee.ooe.gv.at



Immissionen „nachbarrechtliches Rücksichtnahmegebot“

Zentrale gesetzliche Bestimmung im Bereich der Nachbarrechte ist im § 364 ABGB geregelt, der ein nachbarrechtliches Rücksichtnahmegebot statuiert. Dabei handelt es sich um eine Einschränkung der jeweiligen Eigentumsrechte. So haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen.

RAUMORDNUNG

Welche Möglichkeit habe ich gegen eine Umwidmung?

Erhebung von Einwendungen an den Gemeinderat in der laut Oö. Raumordnungsgesetz vorgesehenen Frist; Der Gemeinderat hat sich in einer nachvollziehbaren Weise mit den Einwänden auseinanderzusetzen.

Welche Rechtsmittel kann ich als Grundbesitzer oder Nachbar in einem Raumordnungsverfahren ergreifen?

Keine Parteistellung für Grundeigentümer oder Nachbarn, daher sind keine ordentlichen Rechtsmittel (Berufung, Vorstellung) zulässig. Der Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan kann aber in aller Regel nur im Wege eines Bauverfahrens, in welchem der Nachbar Parteistellung besitzt, letztendlich beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Stellungnahmen zu dem Entwurf bei den zuständigen Stellen eingebracht werden. Diese werden dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Sie stellen jedoch kein Rechtsmittel dar.

STRANDBAD SEEFELD UND PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

Bei einem Rückblick auf den vergangenen Sommer sind einige Besonderheiten zu erwähnen.

Im Strandbad Seefeld machten die Richtlinien nach der Bäderverordnung in Zusammenhang mit COVID-19 eine Planung sehr schwierig. Auch der geplante Umbau hatte sich durch den Lockdown im Frühling verzögert, die Arbeiten mit Buffetumbau, Pflasterung, Eingangsbereich und Neuanlage der Wiesenliegeflächen konnten aber noch vor der Sommersaison abgeschlossen werden.

Der Saisonstart konnte durch die COVID-19 Bestimmungen erst Mitte Juni erfolgen. Umso größer der Dank an alle Beteiligten und deren Einsatz im Strandbad, wie den Ferialpraktikantinnen im Kassenbereich, aber auch unserem VB Franz Kneissl, der neben seiner Arbeit im Bauamt die technischen Anlagen täglich, auch an den Wochenenden, betreut und die Wasserqualität prüft.



GROSSER ANDRANG

Noch nie wollten in dieser außergewöhnlichen Saison so viele Badegäste an den See, damit verbunden war auch ein entsprechendes Verkehrsaufkommen sowie kleiner und größere Probleme. Auch die Parkplatzeinnahmen erreichten einen neuen Rekord.

JAHRESEINNAHMEN PARKAUTOMATEN:

2019: 7.404,00 Euro 2020: 19.676,00 Euro

Wie bereits im Jahre 2019 wurde die Bewirtschaftung der Parkplätze von der Firma Kontroll Data-Service vorgenommen.

Laut Vertrag erhält die Gemeinde 50% der Einnahmen. Der Vergleich der Anzahl an parkenden Autos von 1.851 Autos im Jahre 2019 mit 4.919 Autos im Jahre 2020 zeigt die herausfordernde Saison auch für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Steinbach.



Parksituation Weißenbach

HERAUSFORDERUNG FÜR DIE NÄCHSTE WANDERSAISON 2021 IN WEISSENBACH AM ATTERSEE

An sonnigen Tagen überschwemmen Autos den Ortsteil Weissenbach auf der Suche nach einem Parkplatz. Entsprechende Beschwerden mit zugeparkten Straßen und Privatgrundstücken bei der Polizei Unterach und der Gemeinde erreichen uns zurecht oft schon täglich.

Seit dem Jahre 2019 arbeiten wir mit der Landesimmobilien GmbH, Straßenmeisterei, BH Vöcklabruck, Land OÖ und Grundstücksbesitzern an einer erträglichen Lösung. Bereits im Frühjahr 2020 wurde nach einem Lokalaußenschein mit den Sachverständigen des Landes OÖ eine umsetzbare Variante erarbeitet und eine Lösung zugesichert. Aber wie so oft sind jetzt die Juristen des Landes OÖ zwecks einer Vereinbarung, Gestattungsvertrag und deren Haftung beschäftigt. Nach Rücksprache im September 2020 wurde eine Lösung für 2021 zugesichert, damit eine ordentliche Parksituation mit Bewirtschaftung entlang der B153, Waldsiedlung, von der Gemeinde umgesetzt werden kann.

Die Gemeinde Steinbach am Attersee wird sich für eine Lösung für alle Betroffenen ab dem Jahre 2021 beim Land OÖ einsetzen und nicht mehr locker lassen.



Keine Irrwege mehr! Neue Hinweisschilder für Sackgassen

BESCHILDERUNG DER STICH- BZW. SACKGASSEN IN DER UMSETZUNG

NEUE HINWEISSCHILDER SCHAFFEN KLARHEIT

In Steinbach sind die Häuser nach der Reihenfolge ihrer Errichtung nummeriert.

Die richtige Hausnummer ist daher nicht immer leicht zu finden, vor allem dann, wenn man nicht ortskundig ist. Immer wieder gab es Probleme, wenn die Rettung oder Feuerwehr ausrückte oder Paketdienste Lieferungen ausbringen sollten. Manche Lenker fanden dann nicht gleich zur richtigen Zieladresse. Mit diesen neuen Hinweistafeln sind die Liegenschaften, die in Sackgassen liegen, nun leichter auffindbar.

NUTZTIERE IN DER GEMEINDE DARF MAN IN DER BAULANDWIDMUNG „WOHN- GEBIET“ NUTZTIERE HALTEN?

Aufgrund von Anfragen an das Gemeindeamt Steinbach zur Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren (zB Hühner, Schafe, udgl.) informieren wir Sie, dass dies in der Widmung „Wohngebiet“ nicht zulässig ist.

KATEGORIE WOHN- GEBIET: NEIN

In der Widmungskategorie Bauland „Wohngebiet“ sind primär Wohngebäude für den dauernden Wohnbedarf vorgesehen. Die dortige Bevölkerung hat einen Anspruch auf Schutz vor Lärm- und Geruchsmissionen von landwirtschaftlichen Nutztieren. Gerade auch deshalb unterliegen Stallbauprojekte einer sorgfältigen Prüfung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf umliegende Wohngebiete. Die Haltung von Nutztieren jeglicher Art ist daher im „Wohngebiet“ nicht gestattet.

KATEGORIE DORF- GEBIET: JA

Anders ist die Situation in der Widmungskategorie Bauland „Dorfgebiet“ zu bewerten. Hier hat die Land- und Forstwirtschaft Vorrang. Die Errichtung von Wohngebäuden ist zwar zulässig, die ansässige Bevölkerung hat jedoch ein ortsübliches Maß an Gerüchen und Lärm zu dulden.



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GIBT KLARHEIT

Wenn Sie wissen möchten, in welcher Kategorie Ihre Liegenschaft liegt und ob Sie berechtigt sind, Nutztiere zu halten, können Sie den Flächenwidmungsplan im Internet unter www.doris.at oder am Gemeindeamt Steinbach am Attersee gegen Terminvereinbarung jederzeit einsehen.

AKTUELLES

WINTERDIENST

Die Gemeinde Steinbach am Attersee wird auch in der kommenden Wintersaison bemüht sein, die Schneeräumung und Betreuung der öffentlichen Straßen, Gehwege und Gehsteige im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Zufriedenheit der Benutzer durchzuführen. Damit uns dies auch gelingt, erlauben wir uns auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen.

ROUTE ERFOLGT NACH PRIORITÄT

Die Route der Schneeräumung orientiert sich nach Bedarf und Priorität, diese wurde vom Gemeinderat beschlossen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht überall und zu jeder Zeit alle Gemeindestraßen, Güterwege, Siedlungsstraßen, Parkplätze, Gehsteige, Gehwege, usw. gleichzeitig und perfekt geräumt sowie gestreut sein können. Insbesondere dann, wenn starker Schneefall herrscht. Es ist unmöglich, im Winter die gleichen Verkehrsverhältnisse wie im Sommer zu schaffen!

RÄUMUNG VON PRIVATSTRASSEN

Auch für die Wintersaison 2020/2021 werden die Privatstraßen wie in den Vorjahren in den Räumungsplan der Gemeinde aufgenommen. Gemäß Prüfbericht des Landes OÖ ist es jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde Privatstraßen zu räumen, somit wird gerade für die Wintersaison 2021/2022 ein Lösungsvorschlag gemeinsam mit Maschinenring und Privatstraßenbesitzer erarbeitet.

LAGERUNG VON SCHNEERÄUMGUT

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Schnee von privaten Vorplätzen und Gartenbereichen auf die öffentlichen Straßen oder Gehwege bzw. Steige geräumt wird. Damit wird beabsichtigt, dass der Schneepflug im Zuge der nächsten Räumungsfahrt diesen Schnee „mitnimmt“. Es wird aber völlig außer Acht gelassen, dass es dabei zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit kommt und es aus diesem Grund auch gemäß §92 Straßenverkehrsordnung verboten ist!

Außerdem müssen Eigentümer von Grundstücken die Ablagerung des Schneeräumgutes, das beim öffentlichen Winterdienst der Gemeinde anfällt, gemäß § 21 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 ohne Anspruch auf Entschädigung dulden, wenn ihr Grundstück im Abstand bis zu 50m neben einer öffentlichen Straße liegt.

INFORMATION ZUR GEHSTEIGRÄUMUNG (SCHNEERÄUMPFLICHT)

Gemäß §93 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung sind in Ortsgebieten die Grundstückseigentümer dafür verantwortlich dass die Gehsteige entlang ihrer Liegenschaften in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr geräumt und bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt dies für den Straßenrand mindesten bis zu 1m Breite.

Davon ausgenommen sind unbebaute land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit den Liegenschaftseigentümer nicht von seinen Pflichten. Da sich die Anrainer nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden, sondern die Gemeinde nur sporadisch die Räumung oder eventuell auch Streuung der Gehsteige vornimmt.

DIE GEMEINDE STEINBACH AM ATTERSEE WEIST AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS ES SICH DABEI UM EINE UNVERBINDLICHE ARBEITSLAISTUNG DER GEMEINDE STEINBACH HANDELT, AUS DER KEIN RECHTSANSPRUCH ABGELEITET WERDEN KANN.

BEHINDERUNG DURCH PARKENDE FAHRZEUGE UND MÜLLABLAGERUNG

Weiters wird ersucht, die Straßen nicht zu verparken (Autos Mopeds, Anhänger, etc.), damit die Räumfahrzeuge ungehindert durchfahren können. Halten Sie für die Räumfahrzeuge auch einen ausreichend großen Umkehrplatz frei. Die Gemeinde ist bemüht, die Grundeigentümer bei ihrer gesetzlichen Verpflichtung bestmöglich zu unterstützen!



NEUES SPLITTSTREUGERÄT

Für unseren Kommunaltraktor wurde ein neues Splittstreugerät für Gehsteige von der Firma Zopf Landtechnik aus Steinbach angekauft.



TRINKWASSER-UNTERSUCHUNG

Unser Trinkwasser wird jährlich zweimal (Frühjahr und Herbst) auf die Trinkwasserqualität geprüft. Mit Bescheid des Landes OÖ Trinkwasseraufsicht wurden die Probeentnahmestellen der Gemeinde am 09.10.2020 festgelegt.

Bei der letzten Untersuchung im Oktober 2020 entsprachen alle Trinkwasserproben den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Somit ist das Steinbacher Wasser als Trinkwasser geeignet. Sie können während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes in die Prüfberichte der Trinkwasseruntersuchung jederzeit Einsicht nehmen und diese auch auf unserer Gemeindegewebsite abrufen.

VORTEILE DER FERNAUSLESBAREN DIGITALEN WASSERZÄHLER

Die digitalen Wasserzähler bieten viele Vorteile für Sie als Verbraucher und für uns als Wasserversorger.

- Sie müssen für die Ablesung zukünftig nicht zu Hause sein bzw. den Zählerstand auch nicht mehr selbst melden.
- Ablesefehler werden vermieden.
- Eventuelle Leckagen Ihrer Hausinstallation können wir anhand ungewöhnlich hoher Wasserverbräuche in unserem System erkennen und Ihnen zeitnah melden. So fällt es nicht erst bei der Verbrauchsabrechnung auf und Sie können sich Kosten sparen.

Für uns als Wasserversorger bringt die Fernauslesung erhebliche Organisationserleichterung und auch Organisationssicherheit bei der Ablesung und Abrechnung. Sie spart Zeit und somit auch Kosten, was wiederum den Wassergebühren zugutekommt. Alle Wasserzähler unterliegen gemäß Maß- und Eichgesetz der Eichpflicht. Dazu müssen Wasserzähler in der Regel spätestens in einem Intervall von fünf Jahren ausgetauscht werden. Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat im Jahre 2016 die Umstellung der Wasserzähler auf die Digitalisierung gestartet und wird im Jahre 2021 die letzten Funkzähler im Zuge des 5-Jährigen Wasserzählertausches umstellen.

PFLEGE DER WANDERWEGE

Wie Sie vielleicht bei einer Wanderung oder bei einem Spaziergang bemerkt haben, ist der Zustand der Wanderwege in unserem Gemeindegebiet als sehr gut und gepflegt wahr zu nehmen.

Steinbach hat ja eine große Anzahl an Wegen, die es zu betreuen gibt. Für einen Tourismusort, noch dazu für ein Bergsteigerdorf ist das eine unserer Visitenkarten nach außen. Hier bedarf es eines ungemein großen Aufwandes und der liegt in den Händen mehrerer Personen inklusive unserer Bauhofmitarbeiter.

Die meiste Arbeit wird allerdings von unserem Bürger Herrn Brüggler für uns erledigt. Er hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die „gute Seele“ der Wanderwegbetreuung zu sein. Mit großer Einsatzbereitschaft und Engagement nimmt er sich unserer Wanderwege an und geht diese sehr engmaschig kontrollieren. Immer mit dabei das nötige Werkzeug und Freude an der Bewegung in unserer schönen Natur.

Ihm gebührt mein außerordentlicher Dank für diese sehr wertvolle Tätigkeit! Vergelt's Gott! Bgmⁱⁿ Nicole Eder



WAS IST EIN DARK SKY PARK?

Ein Dark Sky Park (Sternenpark) ist ein Landschaftsschutzgebiet, in dem die nächtliche Dunkelheit als Schutzgut betrachtet wird und auch vor sehr geringfügiger Lichtverschmutzung (Lichtsmog) geschützt wird.

ZERTIFIZIERUNG ALS STERNENPARK BEANTRAGT

Der Naturpark Attersee-Traunsee suchte im Herbst 2020 bei der IDA (International Dark Sky Association) um eine offizielle Zertifizierung als international anerkanntes Lichtschutzgebiet (Sternenpark) an.

Um ein anerkanntes Lichtschutzgebiet zu sein, gilt es viele strenge Kriterien zu erfüllen, aber für uns war sofort klar, dass dieses Thema großen Wert hat. Astrotourismus, Astrofotografie, Sternengucker, mehrfache Schutzwirkung für uns und unsere Umwelt und die Gewissheit, dass durch einen dunklen Nachthimmel auch den nächsten Generationen der Ausblick auf unseren Sternenhimmel gewährleistet wird, sind große Motivationsfaktoren, diese Zertifizierung zu erlangen.

MASSNAHMEN: OPTIMIERUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSINFRASTRUKTUR

Aufgrund einer Optimierung bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung, u.a. der Kirchenbeleuchtung, kann sogar unser gesamtes Gemeindegebiet als Schutzgebiet aufgenommen werden. Dadurch unterscheiden wir uns gravierend von den anderen Naturpark-Gemeinden. Wir haben uns ganz bewusst im Vorfeld lang und intensiv mit dem Thema Lichtverschmutzung auseinandergesetzt, denn die Dunkelheit unseres wirklich wunderschönen Sternenhimmels soll bestmöglich erhalten werden.

Lichtverschmutzung betrifft alle Lebewesen - die Menschen, die nachtaktiven Tiere, die Pflanzen. Ein zu hoher Blauanteil im Licht wirkt nachweislich schädigend auf den Organismus.

JEDER KANN ETWAS BEITRAGEN

- Schlafstörungen, Unruhezustände in der Nacht können mitunter durch zu viel blaues Licht vorm Schlafengehen von Handy, Tablet, Computer erfolgen. Schalten sie hier dazu die Helligkeit des Bildschirms zurück.
- Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder im Außenbereich helfen Licht und Strom zu sparen und schonen Tiere und Insekten.

BERICHTE IM ORF

Im Jänner 2021 sendet der ORF OÖ mehrere Sendungen, die diesem Thema gewidmet sind. So viel sei verraten: in Steinbach wurde auch gedreht.

MEHR INFORMATION

Auch wenn es etwas futuristisch klingt, aber beim genaueren Hinsehen ist das Thema unglaublich spannend. Wenn die IDA meint, der Naturpark Attersee-Traunsee mit der Gemeinde Steinbach am Attersee ist bereit eine Zertifizierung zu bekommen, dann wären wir der erste und voraussichtlich einzige Dark Sky Park in Österreich! Das passt doch zum Bergsteigerdorf Steinbach, oder?

Falls Sie zu diesem Thema mehr wissen möchten, geben Ihnen Bürgermeisterin Nicole Eder und Naturpark-Geschäftsführer Mag. Clemens Schnaitl gerne Auskunft.



NEUE KIRCHENBELEUCHTUNG ENTSPRICHT ANFORDERUNGEN DES LICHTSCHUTZGEBIETES

Im Zuge unserer Straßenbeleuchtungssanierung konnten wir uns die „richtige“ Beleuchtung unserer Pfarrkirche leider nicht mehr leisten. Nach und nach gibt es weitere Optimierungen, die in Bezug der Zertifizierung Sternenpark im Jahr 2021 notwendig sind. Dass unsere Kirche das nächste Projekt werden sollte, war unser Wunsch.

Der Tourismusverein Steinbach, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinbach, kann ein Bergsteigerdorf Projekt bei Leader (EU Förderung) umsetzen, unter anderem bezüglich der Verbesserung und zum Schutz des Nachthimmels und gegen aktive Lichtverschmutzung, somit ist ein mehrfacher Schutz für Fauna und Flora und uns Menschen gegeben. Ganz im Sinne eines Bergsteigerdorfes und zum Wohl einer sanften Tourismusgemeinde im Naturpark Attersee-Traunsee.

Dazu gehört unter anderem die neue Kirchenbeleuchtung.

WAS IST NEU?

Nun, unsere Kirche wurde technisch hochaufwendig digital vermessen. Mit diesem Messprofil wurde von einer Spezialfirma aus der Schweiz eine sogenannte „Lichtmaske“ maßgeschneidert. Neue LED Scheinwerfer wurden mit diesem Profil versehen und montiert. Es geht nun kein unnötiges Streulicht nach oben, zur Seite und nach unten weg - unsere wunderschöne Kirche ist nun maßgenau beleuchtet und entspricht somit den hohen Anforderungen eines Lichtschutzgebietes.

Einigen mag es noch ungewohnt vorkommen und die Rückseite dunkler erscheinen als vorher. Eine neue Technik ist für unser Auge anders wahrzunehmen, bringt aber einen großen Mehrwert.

Die Beleuchtung an der Kirchenmauer beim Eingang wird nochmals optimiert, ein neuer schmiedeeiserner Abdeckkasten für die Technik außen wurde dankenswerterweise von Bgm.a.D. Franz Kneißl gesponsert (Vergelt's Gott!) und von unserem Kunstschmied Thomas Kneißl ausgeführt und montiert.

Das war zum einen aus optischen Gründen notwendig und zum anderen, wurde ständig die neue sensible und abgestimmte Beleuchtung eigenhändig von jemanden verstellt. Durch dieses nicht fachgerechte Herumschalten ist es nun schon zum mehrfach wiederholtem male erneut kaputt gegangen und musste von der Gemeinde hergerichtet werden. Dazu muss immer eine Fachfirma beauftragt werden. Die Beleuchtung öffentlichen Raumes dient zur Sicherheit ihrer Benützer und somit aller Bewohner und allen Besuchern des Friedhofes und der Kirche. Hier muss Sorge getragen werden, dass man sehen kann, wo z.B. die Stiegen sind. Sollte sich auf den öffentlichen Flächen jemand verletzen, steht man als Friedhofsbetreiber und als Gemeinde in der persönlichen Haftung.

Ich ersuche um Verständnis, wir haben alles getan um eine absolute Verbesserung zu erwirken. Das Kriegerdenkmal so wie die Eingänge zum Friedhof sind mit einer Spezialzeitschaltuhr versehen worden, die in der Früh zeitgerecht und am Abend bis 21.00 für Licht sorgen.

Damit sollte allen entgegengekommen sein, die vorher umgestellt haben um das Licht entweder ein oder aus zu schalten.

Ich persönlich finde unsere Kirche, unser Wahrzeichen von Steinbach steht nun perfekt ins richtige Licht gesetzt und heißt alle herzlich Willkommen, bei Tag und bei Nacht! So eine tolle Beleuchtung gibt es erst 2x in Oberösterreich, in Kirchschatz/ Linz und in Steinbach.

AKTUELLE PROJEKTE INFRASTRUKTUR

**NEUE BUSLINIE NACH BAD ISCHL
AB 13.12.2020**

Öffentliche Mobilität, der Nahverkehr mit den öffentlichen Bussen, das alles liest sich immer gut, scheidet jedoch meist daran, dass das notwendige Netz nicht verfügbar ist. Wir alle müssen umdenken, das eigene Auto mal stehen lassen und mit dem Bus fahren. Wir haben eine erstaunlich gut ausgebaute Busverbindung, besonders die Strecke nach Vöcklabruck funktioniert gut. Leider wird sie viel zu wenig genutzt.

EINKAUFEN, ARZTBESUCHE, AUSFLÜGE

Ab Bahnhof Schörfling fährt ein Bus nach Weißenbach (Neue Bushaltestelle am Wanderparkplatz), dort erfolgt der Umstieg in einen anderen Bus und ab nach Bad Ischl. Es war uns ein ganz großes Anliegen, dass wir auch nach Bad Ischl ein Hin- und Zurückfahren mit öffentlichen Bussen ermöglichen können. Das heißt Einkäufe z.B. am Wochenmarkt, Badeausflüge in die Therme, Arztbesuche oder ein Ausflug sind nun ohne eigenes Auto möglich.

TÄGLICHER SCHULBESUCH IN BAD ISCHL MÖGLICH

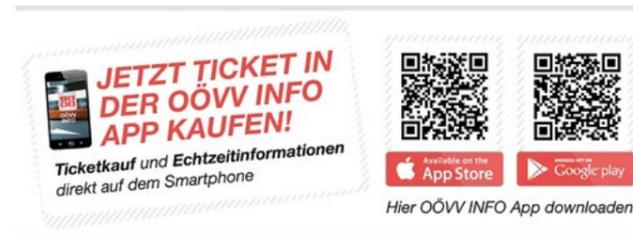
Unsere Kinder können eine Schule in Bad Ischl nun ohne einen Internatsaufenthalt täglich besuchen. Der Fahrplan für die Linienbusfahrt L548 sowie jener für die Schulverbindungen ist ab sofort am Gemeindeamt im Bürgerservice erhältlich und auf unserer Webseite abrufbar.

**NEUE BUSHALTESTELLE
IN WEISSENBACH/WANDERPARKPLATZ**

Die neue Bushaltestelle bekommt auch ein modernes Wartehäuschen, die bisherige Haltestelle beim Bierkrügerl in Weißenbach war nicht regelkonform und vor allem im Winter durch den Schnee nicht ungefährlich. Besonderer Dank gilt unserer Steinbacherin beim Land OÖ, Frau Manuela Gebhart für die fachliche Beratung und Unterstützung für dieses neue Projekt.



Mit der kostenlosen InfoApp der ÖÖVV können Sie die Fahrpläne sämtlicher öffentlichen Verkehrsmittel abrufen und auch die Tickets gleich online buchen.



SOLARLEUCHE FÜR HALTESTELLE IN HASLACH

Noch eine Haltestelle bekommt eine Neuerung - die Haltestelle in Haslach an der B153 in Fahrtrichtung Steinbach. Wir haben eine solarbetriebene Straßenlaterne beauftragt, um hier vor allem die Schulkinder für den Straßenverkehr besser sichtbar zu machen.

Danke an Familie Resch, die den dazu notwendigen Grund kostenlos zur Verfügung stellt.

Gerne hätten wir auch noch an der zweiten, direkt an der Straße gelegenen Haltestelle im Ort eine Solarlaterne gesetzt, das wurde uns leider vom Grundbesitzer nicht gestattet.

JUGENDINFO DISCOBUS

**ÄNDERUNGEN BEIM DISCOBUS
AB 01. JÄNNER 2021**

Wir haben für unsere Jugendlichen die gewünschte Jugendtaxi-App umgesetzt. In Zukunft können alle Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steinbach am Attersee ihre JugendTaxi-Gutscheine ganz einfach in der 4youCard-App auf ihrem Smartphone abrufen und bei der Taxifahrt einlösen.

Das Land OÖ übernimmt auch wie bisher 1/3 der Kosten. Von der Gemeinde Steinbach bekommen alle Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Steinbach am Attersee im Alter von 14 bis 26 Jahren pro Quartal 26 Taxigutscheine im Wert von 4 Euro (= 104 Euro pro Person im Jahr) als Förderung für eine sichere Heimfahrt. Der Selbstbehalt bleibt wie schon bisher bei 8 Euro und wird direkt im Taxi bezahlt. Diese JugendTaxiApp ist ein Pilotprojekt in OÖ, Ziel wäre, dass nach einer Evaluierung die App langfristig ein Angebot für alle Gemeinden Oberösterreichs wird.



Mehr Infos auf
<https://www.4youcard.at/app4you/>

**KOOPERATIONSPARTNER ATTERSEETAXI
TELEFON +650 740 22 25**



STEINBACHER GUTSCHEINE

Sie suchen ein Mitbringsel / ein Geschenk oder einfach ein kleines Dankeschön und wollen obendrein noch die Steinbacher Wirtschaft stärken?

DANN SCHENKEN SIE STEINBACHER GUTSCHEINE!

Die Gutscheine sind nahezu bei allen Betrieben und Gasthäusern in Steinbach am Attersee einlösbar. Diese sind am Gemeindeamt im Bürgerservice zu € 10 Beträgen erhältlich.

AKTUELLES AUS DER

STEINBACHER
WIRTSCHAFT

PRÄSENTIEREN SIE IHREN
BETRIEB IN DER
NÄCHSTEN AUSGABE DER
STEINBACHER
GEMEINDEZEITUNG!

Die Steinbacher Wirtschaft hat eine Vielzahl von bewährten Dienstleistern und Produktionsbetrieben. Regionale Betriebe ersparen teure Anfahrtkosten und wickeln Aufträge schnell und unkompliziert zu einem fairen Preis ab.

Wir möchten unseren Betrieben, Dienstleistern und Direktvermarktern die Möglichkeit geben, sich in den nächsten Gemeindezeitungen kostenlos zu präsentieren. Besonders neue Bürgerinnen und Bürger können auf diese Weise über unsere Betriebe informiert werden, dies fördert die heimische Wirtschaft und sichert wertvolle Arbeitsplätze in der Region.

Bei Interesse wenden sie sich bitte an:

Gemeinde Steinbach
Bürgerservice

Frau Sonja Schiemer
T: (07663) 255-33
M: sonja.schiemer@steinbach-attersee.ooe.gv.at



Die ideale Geschenksidee
Handbemalte Keramik, Bilder in Acryl und Encaustik



November 2020 bis März 2021

Offenes Atelier:
Do - Sa von 9 - 12 Uhr
Do + Fr von 15 - 18 Uhr
und nach telef. Vereinbarung

So findest Du mich:
Unterfeichten 12
4853 Steinbach am Attersee
Tel: 0664/5331777

Aufgrund der aktuellen Corona Regelungen bitte ich Dich, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Ich freue mich über Deinen Besuch in meinem Atelier!

| | | | |
|--------------------|------------------|----------|--------------------------|
| | | | |
| Gesichtsbehandlung | Wimpern & Brauen | Maniküre | Haarentfernung mit Wachs |

ANGELIKA OHRENBERGER
Lehenweg 21
+43 664 9201830

ao BEAUTY

Ihre Kosmetik Fachinstitut in Steinbach am Attersee

Cranio Sacrale Omnipathie

Schädel – Wirbelsäule - Kreuzbein



Raffaella Holzinger

Diese ganzheitliche, schmerzfreie Behandlungsmethode kann sowohl beim Menschen als auch bei Tieren angewendet werden

Ziele der Omnipathie:

- reguliert Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat
- Herz- Kreislaufsymptome
- lösen von Blockaden und Traumata, Geburt.
- Angustzustände, Schock, Burnout
- Lernschwäche.

Jedes Gehirn "atmet" und bewegt sich ca. 8-12 mal pro Minute. Die Schädelknochen machen ebenfalls leichte, kaum spürbare Bewegungen. Das führt zu einer guten Versorgung des Gehirns mit Sauerstoff und Blut. Der Stoffwechsel kann dadurch über die Wirbelsäule und die Nervenbahnen im Körper geregelt werden. Ein Unfall, Sturz oder Schock bremst die Gehirnatmung und kann dadurch später zu Krankheiten führen.

Die energetische Behandlung von Tier und Mensch bei einer Omnipathin oder einem Omnipathen verhindert auf völlig schmerzlose Weise Spätfolgen und eventuelle Rückfälle. Blockaden in Knochen, Gelenken, Bindegewebe, Muskeln und Hirnhäuten können von den sensiblen Händen aufgespürt und omnipathisch korrigiert werden. Gut kombinierbar mit anderen alternativen und schulmedizinischen Methoden.

Die Omnipathie ist die ideale Gesundheitsvorsorge vom Säuglingsalter bis hin zum Erwachsenen.

Cranio Sacrale Omnipathie
Raffaella Holzinger
Steinbach 30
4853 Steinbach am Attersee

Telefonische Terminvereinbarung
0660 / 24 42 992

PARTYLITE
Traumdüfte
für Ihr Zuhause

PartyLite by Sonja Schiemer

+43 670 400 31 85 @sonja.partylite

www.sonjaschiemer.partylite.at

REINIGUNGSKRAFT
FÜR DIE KINDERVILLA

KinderVilla Steinbach - Dauerposten
TEILZEIT MIT 20 WOCHENSTUNDEN
Arbeitszeit: Montag bis Freitag,
jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstantritt: Ehestmöglich
Dienstgeber: SHV Vöcklabruck

Aufgaben:

- Allgemeine Reinigungstätigkeit in den Wohngruppen (Abstauben, Staub saugen)
- Boden wischen, Fenster putzen....)

Anforderungen:

- gute Deutschkenntnisse
- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Ordnungssinn
- Flexibilität
- gute Umgangsformen und Freude am Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Die Entlohnung erfolgt gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeinde-Einreichungsverordnung nach der Funktionslaufbahn GD 25, das sind bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden derzeit mindestens € 892,75 brutto (je nach anrechenbarer Vordienstzeit).

Wenn Sie an einer Tätigkeit in der KinderVilla Steinbach a.A. interessiert sind, dann setzen Sie sich bitte umgehend mit der Leiterin der KinderVilla, Frau Irmgard Schiemer, Tel. 07663/305, in Verbindung.

AKTUELLES AUS UNSERER ORTSSTELLE

ROTES KREUZ UNTERACH/STEINBACH

BILDER UND TEXT: ROTES KREUZ UNTERACH/STEINBACH

Liebe Steinbacherinnen und Steinbacher,

besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen, und ein ganz besonderes Jahr neigt sich dem Ende zu.

Am 11. März dieses Jahres wurde die Ausbreitung von SARS-COV2 von der Weltgesundheitsorganisation zur Pandemie erklärt, der erste Lockdown in Österreich erfolgte nur kurz später.

Damals konnte noch niemand ahnen, was dies für uns alle bedeutet, waren wir Österreicherinnen und Österreicher vorher noch nie mit etwas Ähnlichem konfrontiert. Während wir alle im Privatleben lernen mussten mit diesen Einschränkungen zu leben, Kurzarbeit oder gar der Verlust des Arbeitsplatzes, das Homeschooling, welches die Eltern mehr als gefordert hat, die Kontaktbestimmungen, so lief aber die Arbeit beim Roten Kreuz trotzdem tagtäglich 24 Stunden weiter, um unserem Versorgungsauftrag gerecht zu werden.

Für uns vom Roten Kreuz bedeutet dies, Disziplin zu zeigen, Verhaltensmaßnahmen umzusetzen, und ständig die Maßnahmen anzupassen, damit unsere Patientinnen und Patienten, aber auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglichen Schutz erhalten.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung, da auch Sie diese Schutzmaßnahmen mitgetragen und Disziplin gezeigt haben.

Für die Mitarbeiter des Roten Kreuz Unterach/Steinbach war dieses Jahr insofern eine besondere Herausforderung, da nicht nur Dienste besetzt gehören, sondern auch Schulungen regelmäßig absolviert werden müssen, und in kurzen Abständen immer wieder neu evaluierte Maßnahmen im Dienstbetrieb aktuell werden. Ich bedanke mich für das große Engagement der freiwilligen Mitarbeiter, welche trotz der Pandemie aus Liebe zum Menschen ihren Dienst für das Rote Kreuz nicht vergessen haben

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen waren unsere Schulungen nicht mehr wie gewohnt möglich, auch hier wurde auf E-Learning umgestellt.

Ein großer Dank gilt den Gruppenleitern unserer Jugendrotkreuzgruppen sowie den Kindern, die mit großer Disziplin trotzdem den Funken des Roten Kreuzes weiterlodern ließen, und angepasst an die gesetzlichen Bestimmungen die Jugendarbeit weitergeführt haben, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Besuchsdienst und der

Krisenintervention, die auch vor spezielle Herausforderungen gestellt wurden. Danke für die hervorragende Arbeit, die jeder Einzelne geleistet hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es leider noch nicht möglich zu sagen, ob heuer wieder die Friedenslichtaktion am 24.12. an der Ortsstelle des Roten Kreuzes Unterach/Steinbach durchgeführt werden kann, da zur Zeit aufgrund der Pandemie absolutes Betretungsverbot, mit Ausnahme der Dienstmannschaften, besteht. Ich bitte Sie, Informationen dazu in unseren sozialen Netzwerken zu verfolgen.

Um den Rettungsdienst an der Ortsstelle Unterach/Steinbach aufrecht halten zu können, benötigen wir dringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es würde uns daher sehr freuen, in anderen Menschen das oben angeführte Feuer des Roten Kreuzes entfachen zu können, da auch wir mit nur sehr wenigen Mitarbeitern gefordert sind, rund um die Uhr die Versorgung für unsere Mitmenschen sicherzustellen.

Gerne bieten wir Schnupperdienste an und geben in einem persönlichen Gespräch Einblick in unsere Tätigkeit.

Bei Interesse melden Sie sich unter unterach@o.rotekreuz.at oder senden Sie uns eine DM auf Instagram: [rk_unterach_steinbach](https://www.instagram.com/rk_unterach_steinbach)
Facebook: [Rotes Kreuz Ortsstelle Unterach/Steinbach am Attersee](https://www.facebook.com/Rotes-Kreuz-Ortsstelle-Unterach/Steinbach-am-Attersee)

Trotz des Betretungsverbotes an der Ortsstelle stehen wir Ihnen natürlich weiterhin für Anfragen oder Rufhilfeangelegenheiten zur Verfügung. Wir bitten dazu jedoch um vorgehende Terminvereinbarung primär unter unterach@o.rotekreuz.at oder 07665/8244.

Zum Schutz unserer Patienten, sowie unseren Mitarbeitern müssen COVID-bedingt permanente hygienische Maßnahmen durchgeführt werden. Eine der neuen Regelungen ist, dass Personen nur noch einzeln transportiert werden dürfen und sich der Zeitaufwand für das Anmeldeszenario in den Krankenhäusern verlängert hat. Daher bitten wir um Verständnis, dass es bei nicht dringenden Transporten durchaus zu Wartezeiten kommen kann.

Ich darf Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuz Unterach/Steinbach für die letzten Wochen dieses besonderen Jahres viel Gesundheit, ein friedvolles Weihnachtsfest und das Beste für das kommende Jahr wünschen.

Ortsstellenleiter Gerald Hollerieder



AKTUELLES VON DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR STEINBACH

FEUERWEHR JUGEND STEINBACH AM ATTERSEE

BILDER UND TEXT: FEUERWEHR STEINBACH AM ATTERSEE

Nach unserer Covid-19 Zwangs- und Sommerpause konnten im Herbst endlich wieder einige Übungen und Treffen mit den Jungfeuerwehrlern durchgeführt werden.

Trotz einiger Hindernisse wie Abstand und Mundschutz kamen die Kinder wieder gerne zu den Trainings und Übungen.

Neben Löschübungen, Fahrzeugkunde, Bewerbungstraining, wurde auch das Tragen von Atemschutzgeräten ausprobiert. Auch für den Wissenstest wurde gemeinsam mit den Feuerwehr Jugendbetreuern Sebastian Auerbach und Stefan Stadler fleißig gelernt. Der Prüfungstoff von über 300 Fragen wie Dienstgrade, Wasserführende Armaturen, Vorbeugender Brandschutz, Seilknoten, Nachrichtenübermittlung, Verkehrserziehung und Absichern von Einsatzstellen sowie Erste Hilfe und Unfallverhütung wurde erlernt.

Wir gratulieren allen unseren Jugendfeuerwehrlern zu der bestanden Prüfung, die im heurigen Jahr am Computer abgelegt werden musste. 5 Jugendliche absolvierten den Wissenstest in Bronze und 2 in Silber.

Nähere Informationen und Berichte finden Sie auf der unserer Homepage: www.feiauea.at

WIR FREUEN UNS IMMER ÜBER NEUE MITGLIEDER!

Alle, die Interesse an der Jugendgruppe haben, können sich gerne bei einem der Jugendbetreuer informieren.

| | |
|---------------------|----------------|
| Sebastian Auerbach: | 0660 381 58 66 |
| Stefan Stadler: | 0680 122 44 44 |



Der Feuerwehrjugend Wissenstest wurde heuer mittels einer neuen App online durchgeführt

BESUCHSDIENST ROTES KREUZ UNTERACH/STEINBACH

WIR SCHENKEN JENEN MENSCHEN ZEIT, DIE VIEL ALLEINE ODER NICHT MEHR MOBIL SIND.

Was können Sie vom Besuchsdienst erwarten? Wertschätzung, Einfühlungsvermögen, Gesprächsbereitschaft, Verlässlichkeit, aber auch verschiedenste Formen der Unterhaltung, wie Gesellschaftsspiele oder z.B.: Vorlesen, Begleitung bei Einkäufen, Spaziergängen etc... Selbstverständlich sind wir bei unserer Tätigkeit zur Diskretion verpflichtet. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit - mit dafür ausgebildeten MitarbeiterInnen - aktivierende, sanfte Bewegungsabläufe (auch sitzend) zu trainieren, sodass die Beweglichkeit möglichst lange unterstützt und erhalten werden kann.

Der Besuchsdienst ist kostenlos und kann von jedem in Anspruch genommen werden.

Sie sind auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit? Das Rote Kreuz Unterach/Steinbach sucht Unterstützung im Besuchsdienst und würde sich über motivierte Freiwillige sehr freuen!

Frau Rosmarie Feuerstein Laganda
Telefon: +43 664 3829 012
Rotkreuz-Ortsstelle Unterach/Steinbach
Telefon: +43 7665 8244

Ich freue mich auf Ihren Anruf!
Rosmarie Feuerstein Laganda



LESEN IST FITNESS FÜR KOPF UND HERZ

Eine amerikanische Studie hat nun belegt, dass regelmäßiges Lesen von Büchern die Leistungsfähigkeit des Gehirns steigert und unsere Einfühlbarkeit und Fantasie fördert. Schmökern Sie in unserer Bücherzelle am Dorfplatz oder in der Pfarrbücherei und machen Sie wunderbare Fantasiereisen zu unbekannten Orten.

AKTUELLES VOM VEREIN KIND & KEGEL

LEIDER AUCH KEINE VERANSTALTUNGEN FÜR UNSERE KLEINSTEN

TEXT: VEREIN KIND UND KEGEL

Dieses Jahr war geprägt von einem Stillstand, der uns mitten ins Herz getroffen hat, der soviel Unsicherheit und Sorgen ausgelöst hat. Andererseits wurde uns durch diese Entschleunigung und gegenseitige Rücksichtnahme Zeit geschenkt. Zeit mit unseren Lieben, mit unseren Familien! Auch wenn es wehtat, auf vieles zu verzichten, sind wir

zuversichtlich, dass wir nächstes Jahr wieder viele Veranstaltungen mit Euch feiern können.

Wir wünschen Euch bis dahin:
Bleibt's gesund und eine schöne Zeit!
Euer Verein K&K

AKTUELLES VOM GUSTAV-MAHLERFESTIVAL

“AUF STEINBACH FREUE ICH MICH UNENDLICH“

So lautet der Titel eines neuen Büchleins, das beim Gustav Mahlerfestival 2021 präsentiert werden soll. Die Texte stammen größtenteils aus Festivalvorträgen des renommierten Mahlerforschers Prof. Dr. Franz Willnauer, der im Herbst persönlich das fertige Manuskript nach Steinbach brachte.

Nach der Absage im heurigen Jahr soll nun das bereits fertig geplante Programm vom 8. bis 11. Juli 2021 stattfinden. Höhepunkt wird ein Konzert unter Mitwirkung des renommierten Bachchor Salzburg sein, bei dem die sogenannte Auferstehungssymphonie Gustav Mahlers in der Fassung von Hermann Behn für zwei Klaviere, Solisten und Chor dargeboten wird. Wir dürfen uns auf die international bekannten Solistinnen Dorothea Röschmann (Sopran) sowie Iris Vermillion (Mezzosopran) freuen. Infos zum Programm finden Sie unter www.mahler-steinbach.at



AKTUELLES VOM PENSIONISTENVERBAND

EIN HERAUSFORDERNDES JAHR

BILDER UND TEXT: PENSIONISTENVERBAND STEINBACH

Wir haben eine hohe Verantwortung als Pensionistenverband und unsere Pensionisten gehören zu einer Zielgruppe, die besonders geschützt werden muss. Die Lage in den nächsten Wochen ist nicht absehbar, Panik und Angstmache ist der falsche Weg, aber Vorsicht und Verantwortung ist nun unser Ziel. Leider mussten wir ab März daher sämtliche Vereinstätigkeiten einstellen und können/dürfen wir auch keine Ausflüge durchführen. Wir hoffen auf eine baldige Normalisierung des Vereinslebens!

An dieser Stelle gratulieren wir allen unseren Mitgliedern zum runden Geburtstag ganz herzlich.

Bleibt alle gesund!
Obmann Kurt Loy und sein Team



Von Links: Bgmⁱⁿ Nicole Eder, Moritz Föttinger, Christian Hausleithner



Neuer gesetzeskonformer Notausgang vom winterfesten Jugendraum

AKTUELLES VOM JUGENDVEREIN

NEUER VORSTAND BEIM JUGENDVEREIN

Christian Hausleithner übergab den Vorsitz beim Steinbach Jugendverein an Moritz Föttinger.

Bei der Jahreshauptversammlung am 17. Oktober 2020 wurde einstimmig ein neuer Vorstand gewählt.

| | |
|------------|---------------------|
| Obmann: | Moritz Föttinger |
| Stv.: | Christoph Lublasser |
| Kassa: | Lukas Skerbisch |
| Stv.: | Thomas Lindenbauer |
| Schriftf.: | Sarah Zopf |
| Stv.: | Felix Föttinger |

Beim Projekt Jugendraum im Pfarrstadl brachten die Jugendlichen großes Engagement und viele freiwillige Arbeitsstunden ein. Durch die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde Steinbach mit einem Betrag von € 3.000,- sowie der Förderung mittels Regatta-Kleinprojekt mit einem Fördervolumen von € 4.473,00 konnte nun ein winterfester Jugendraum geschaffen werden, der alle gesetzlichen Bauvorgaben erfüllt. Auch der Jugendverein hofft, sich nach der Corona-Pandemie wieder aktiv treffen zu dürfen.

Wir wünschen dem neuen Obmann und seinem Team alles Gute.

DAS JAHR 2020 COVID-19 UND UNSERE VEREINE

Wer hätte zu Beginn des Jahres 2020 es für möglich gehalten, dass Corona mit derart großen Folgen auch zu uns kommt? Wohl keiner!

Im März 2020 war es plötzlich da, dieses Virus, das uns alle gemeinsam extrem fordert. Nachdem die Vereine alle früh zu planen beginnen, was im Jahr alles an Aktivitäten bei uns im Dorf veranstaltet wird, war auch plötzlich klar: das wird ein ganz anderes Jahr, auch für unsere Vereine.

Wir sind ja ein umtriebigeres Dorf mit vielen feinen Veranstaltungen und unser Dorfleben wird durch die Vereinsaktivitäten bereichert. Gemeinsam feiern wir kirchliche und weltliche Feste, sitzen zusammen und freuen uns über schöne Veranstaltungen. Natürlich leben unsere Vereine durch diese Bemühungen auch finanziell und zwischenmenschlich, sie sind davon abhängig.

Ohne Fleiß, kein Preis!

Ich habe mich im Sinne unserer Gesundheit im Frühling für eine Zurückhaltung bei Festen ausgesprochen und die Vereine ersucht, dies zu unterstützen. Danke an Euch alle, die

sich hier vernünftig und solidarisch gezeigt haben. Wir hatten alle die Hoffnung, dass es besser weiter geht!

Leider sieht es im Moment nicht viel besser aus, eher das Gegenteil ist der Fall - bitte schauen wir mehr denn je auf uns alle!

Ein besonderer Dank gilt allen Vereinen. Ich kann Euch zuversichern, auch wenn sich die finanzielle Lage im Gemeindebudget bemerkbar macht - wir stehen hinter Euch und bemühen uns, die Förderungen, wenn möglich wie gehabt, an Euch zu überweisen. Solidarität sollte belohnt werden!

Eure Bürgermeisterin Nicole Eder

AKTUELLES AUS DER

VOLKSSCHULE STEINBACH AM ATTERSEE - DIGITALISIERUNG AUCH BEI UNS GANZ KLAR!

Wie wichtig es ist, am Puls der Zeit in puncto Digitalisierung in einer Schule zu sein, hat uns der erste Lockdown mit Schulschließung im Frühjahr dieses Jahres gezeigt. In unserer feinen Volksschule funktionierte das Home-schooling mit ganz großem Engagement unserer Lehrerinnen und der Bereitschaft der Eltern und Kindern hervorragend. Alle haben an einem Strang gezogen, das leider nicht mögliche soziale Miteinander war für alle sehr traurig. Wie schön ist doch, wenn wir einander begegnen dürfen!

Wir bedanken uns als Gemeinde ganz herzlich bei allen Lehrkräften und Eltern, aber natürlich auch bei allen Schülerinnen und Schülern für die gute Zusammenarbeit!

COMPUTER UND INTERAKTIVE TAFELN

Im Herbst 2015 haben wir für die Volksschule eine komplett neue Computerausrüstung ankaufen können, nun sind wir den nächsten Schritt gegangen.

Eine Umrüstung in allen Klassen auf moderne interaktive, digitale Whiteboards. Wir finden, dass es auch in einer kleinen Schule wie bei uns selbstverständlich sein muss, den höchsten Standard bieten zu können.

Es freut uns, dass Frau Direktorin Gerti Neuwirth und ihr Team sofort aufgeschlossen und begeistert über die neuen Tafeln waren. Alle notwendigen Schulungen wurden bereits absolviert, ein großes Dankeschön für Euer Engagement!

Die Tafeln werden schon mit großer Begeisterung im täglichen Schulalltag verwendet.



Bgmⁱⁿ Nicole Eder und Direktorin Gerti Neuwirth vor einem der neuen interaktiven White Boards

WAS SIND DIESE „WHITE BOARDS“ NUN GENAU?

Vorausschicken möchten wir, dass sie die bisher verwendeten grünen Kreidetafeln nicht verdrängt haben. Es gibt bei jedem White Board auch nach wie vor grüne Kreideelemente bzw. Seitenteile. Ein interaktives White Board ist eine digitale Tafel, die mit Hilfe eines Beamers einen anzuzeigenden Bildschirminhalt auf eine weiße Fläche projiziert. Eine sehr gute Lesbarkeit ist selbstverständlich gegeben. Bedient werden kann mittels Laptop multitouch oder direkt an der Tafel mit Kreide. Die notwendigen Spezialstifte zum Schreiben an der weißen Fläche haben wir auch dazugekauft.

Wir sind sehr stolz, dass wir diese neuen Tafeln mit Hilfe der KIP Förderung des Bundes (50% Zuschuss über die Corona Bundes-Hilfsmilliarde) sowie einem Landeszuschuss über 7.000 Euro vom Land OÖ, finanzieren konnten.

Wir bedanken uns bei Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Mag.^a Christine Haberland für die Unterstützung. Die Gesamtinvestition betrug immerhin stolze € 27.000.

Mit den neuen Unterrichtswerkzeugen ist die Steinbacher Volksschule am Puls der Zeit und vermittelt Bildung auf höchstem technischen Standard.



OHNE PROTOKOLL

ANTRITTSBESUCH UNSERES NEUEN BEZIRKSHAUPTMANNES DR. JOHANNES BEER

Am 01. Mai dieses Jahres übernahm Dr. Johannes Beer die große Aufgabe von dem allseits geschätzten Bezirkshauptmann Dr. Martin Gschwandtner.

Der größte Bezirk Oberösterreichs, der Bezirk Vöcklabruck mit seinen 52 Gemeinden ist durch seine Vielfalt und Einwohnergröße eine große Herausforderung. Unser neuer Bezirkshauptmann besuchte trotz Covid-19 jede Gemeinde gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck, Herrn Peter Hemetsberger.

Auch wir wurden besucht und begrüßt beide ganz herzlich bei uns im Dorfzentrum. Dr. Beer gab uns Einblick in seine Zukunftspläne und wir konnten die Gelegenheit nutzen, um unsere Bedürfnisse anzusprechen. Die bisher ausgezeichnete Zusammenarbeit auf Gemeindeebene und natürlich auch in Zusammenhang mit der vom Sozialhilfeverband als Träger geführten KinderVilla wurde von allen bekräftigt, diese wollen wir auch weiterhin so beibehalten.

Danke für den netten Besuch.



v.l.: Johannes Beer, Nicole Eder, Peter Hemetsberger



Die modernisierte KinderVilla in Seefeld

BESUCH IN DER NEU UMGEBAUTEN KINDERVILLA

Im Herbst bekam die KinderVilla hohen Besuch vom OÖ Landtagspräsident, Herrn Dr. Wolfgang Stanek, unserem Bezirkshauptmann, Herrn Dr. Johannes Beer und dem Geschäftsführer des Sozialhilfeverbandes, Herrn Hemetsberger.

Das Geschäftsführerteam, die „Mama der Kindervilla“, Frau Irmgard Schiemer und ihr Stellvertreter, Herr Dominik Rathner begrüßten uns alle herzlich und machten mit uns eine Führung in der neu umgebauten Kindervilla.

Seitens Frau Schiemer und Herrn Rathner war im Gespräch im Bezug auf ihre Kinder viel Herzlichkeit spürbar und auch Herr Dr. Stanek war bewegt und von der Einrichtung sichtlich angetan. Man spürt beim Hineingehen in die KinderVilla sofort, dass hier das Wohl der Kinder das höchste Gut ist. Umso schöner, dass diese wertvolle Arbeit auch von offizieller Stelle geschätzt wird.



Peter Hemetsberger, Johannes Beer, Wolfgang Stanek, Nicole Eder, Irmgard Schiemer, Dominik Rathner (v.l.)

AKTUELLES AUS DER KINDERVILLA

EINZUG IN DIE NEU RENOVIERTE KINDERVILLA

Nach einem über zweijährigen Prozess (Planungszeit, Bauzeit) konnten die Kinder ein paar Tage vor den Corona Ausgangsbeschränkung im März in eine frisch renovierte, sanierte und neu gebaute KinderVilla einziehen.

Dank der Mithilfe und des Zusammenhaltes aller Beteiligten (Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter/innen) war es möglich, die herausfordernde Zeit im Übergangsquartier miteinander gut zu durchleben.

Besonders erfreulich war, dass in dieser Zeit Steinbach als Lebensmittelpunkt für die Kinder erhalten geblieben ist. Im Zuge der Planung wurde neben den Infrastrukturkriterien und Ausstattungserfordernissen des Landes Oö. ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen gelegt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden eine Vielzahl von



Wünschen und Bedürfnissen herausgearbeitet und umgesetzt. Seit dem Einzug profitieren die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter/innen von der gestiegenen Lebensqualität, den hinzugewonnenen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, mehr Flexibilität und Komfort.

Der Lebensraum KinderVilla kann auch zukünftig Sicherheit, Schutz und Geborgenheit für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen bieten.

KULTURHAUPTSTADT SALZKAMMERGUT 2024

WICHTIGE MEILENSTEINE GESCHAFFT

BILD: KARL STEINEGGER TEXT: BÜRO SALZKAMMERGUT

Seit einem Jahr trägt Bad Ischl mit dem Salzkammergut (SKGT) den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2024". In diesem Jahr hat das SKGT24-Team große Schritte in Richtung Titeljahr gemacht.

Trotz einiger Rückschläge in Verbindung mit den Restriktionen aufgrund von Corona wurde eine Firma gegründet über die künftig alle Geschäfte von SKGT24 laufen. Alle 42 Projekte aus dem Bewerbungsbuch wurden vom Programm-Team genauestens geprüft und auf den letzten Stand gebracht.

BESUCH IM HEIMATHAUS

Im Herbst besuchten Manuela Reichert als kaufmännische und Stephan Rabl als künstlerische Geschäftsführung das Heimathaus in Steinbach am Attersee. Bürgermeisterin Nicole Eder und Bürgermeister Georg Baumann aus Unterach sowie die beiden Vertreter der Tourismusgemeinden Unterach und Steinbach waren beim Besuch dabei, somit konnten auch die Projekte aus der Region mit den beiden Geschäftsführern diskutiert werden.



Bild: Manuela Reichert, Heidi Zednik, Verena Metzenrath, Petra Kodym, Eva Mair, Lisa Neuhuber, Christina Jaritsch (hinten), Stefan Heinisch, Stephan Rabl (vorne), Gottfried Hattinger (leider nicht am Bild) © Karl Steinegger

Das Offene Büro am Firmensitz in Bad Ischl ist aktuell geschlossen. Stattdessen gibt es die Möglichkeit, sich für ein Offenes Büro Online anzumelden.

Dazu können alle Interessierten eine E-Mail an buero@salzkammergut-2024.at (Betreff: "Offenes Büro") schicken. Die weitere Vorgehensweise wird dann per Antwort-Mail erklärt.

Offenes Büro Salzkammergut 2024
Rückfragehinweis: Christina Jaritsch
E-Mail: christina@salzkammergut-2024.at
Telefon: +43 650 / 440 47 91



HUBSCHRAUBERFLUG AUF DIE BRENNERIN

VON EINEM HUBSCHRAUBERFLUG AUF DEN HEIMATBERG IST EIN JEDER BEGEISTERT

Aus besonderem Anlass wurde dieser Flug für die Jägerschaft und Funktionäre des Heimatvereines von der Bergrettung Steinbach organisiert.

Der Hubschrauberflug auf die Bergrettungshütte der Brennerin war für Jung und Alt ein großes Ereignis. Bei perfekter Fernsicht mit Blick über die wundervolle Landschaft konnten die Fluggäste zum Selbstkostenpreis einen herrlichen Tag mit gemeinsamer Wanderung zum Gipfelkreuz genießen. Speziell für die älteren Teilnehmer war dies ein einmaliges Erlebnis, nochmals auf beim Gipfelkreuz der Brennerin zu stehen und den Blick auf die Heimatgemeinde Steinbach zu erleben.



Bild links: Jägerschaft
Bild unten: Heimatverein
Fotos ©Bergrettung/Stephan Santer



BILDER UND TEXT: TOURISMUSVERBAND ATTERSEE-ATTERGAU

NEUES AUS DEM TOURISMUSVERBAND

ATTERSEE-ATTERGAU
salzkammergut

Neue Konzeptionierung Buchberg

Eines der beliebtesten Ausflugsziele in unserer Region ist der Buchberg. Viele Wanderer und Familien zieht es besonders an schönen Tagen zum Gipfel des Buchberges. Leider erreichten uns immer wieder Anregungen von Wanderern, welche die Beschilderung als unübersichtlich anmerken und auch die Grundstückbesitzer wünschen sich bessere Markierungen rund um den Buchberg. Deshalb freut es uns sehr, dass der Ortsausschuss Attersee gemeinsam mit dem Ortsausschuss Attergau und dem Grundstückseigentümer der Familie Mayr-Melnhof, um eine neue Lösung bemüht sind. Im Zentrum steht einerseits die Aufklärung von kleinen inoffiziellen Trampelpfaden und Wegen, die zu Runden zusammengefasst werden, und andererseits eine Neubeschilderung, um eine bessere Übersicht gewährleisten zu können. Bei der Anzahl der Wanderwege, konzentriert man sich auf die Hauptstrecken und möchte die wenig genutzten Seitenwege, welche häufig zu Verwirrungen bei Wanderern führten, entfernen. Neben dem im Sommer 2020 durch den Ortsausschuss Attergau erteilten Paragrafen in Albersdorf heißt man auch hierdurch auf eine Erleichterung betreffend Besucherlenkung und freut sich auf ein nachhaltiges Wandern am Buchberg.



Foto: Buchberg, TVB Attersee-Attergau @ Sabine Steinbichler

Die Neu-Konzeptionierung der Wanderwege am Buchberg ist in Arbeit!
Vielen Dank an die Ortsausschüsse Attersee & Attergau und den Grundstückseigentümer, der Familie Mayr-Melnhof!

AUS DEM TOURISMUSVERBAND

ATTERSEE-ATTERGAU
salzkammergut

Rückblick 2020 TVB Attersee-Attergau – „Einmal alles NEU bitte!“

Zusammengefasst könnte man das Jahr 2020 im Tourismusverband Attersee-Attergau so beschreiben: „Einmal alles NEU bitte!“

Intern wurden Abteilungen und Aufgabengebiete umstrukturiert, das war nicht nur für uns im TVB eine Herausforderung, sondern sicher auch für die Gemeinden und die Ortsausschüsse in der Region.

Die spontane Marketingaktion im Frühling 2020, unter dem Titel „Attersee-Se(e)hnsuchtspäckchen“, für Stammgäste der Region, zauberte nicht nur ein Lächeln in das Gesicht der Gäste, sondern auch regionale Anbieter und Kooperationspartner, freuten sich über die Werbung.

Auch die Regionshomepage wurde auf komplett „neue Füße“ gestellt. Texte und Inhalte wurden modern und zeitgerecht aufbereitet. Der größte Meilenstein war die Erneuerung der Bildwelten. Diese wurden, dank eines aufwändigen Foto Shootings, komplett neu gestaltet.

Im Sommer waren durch die geänderten Rahmenbedingungen am Markt, kurzfristige Anpassungen der Marketingaktivitäten notwendig.

So entschied man sich, mit einem Sommerclip und der Sommer Storno Kampagne, (als erste in Oberösterreich!), unter dem Motto: Attersee-Attergau Urlaubsversprechen und „Mit Abstand Dein bester Urlaub“, #gönnesdir, den Sommerurlaub 2020 in der Region zu bewerben.

Weiteres freut uns, dass der AbenteuerWanderPASS sowie das erste Familienwanderevent „AbenteuerWanderSPASS“ rund um das Attersee Maskottchen Perla, so gut von den Gästen und Einheimischen, angenommen wurde. Hier erreichten uns zahlreiche positive Rückmeldungen, worüber wir uns sehr freuen. Und wenn Sie diesen Text aufmerksam betrachten, können Sie auch den „WeihnachtsGustl“, das Maskottchen des Attergaus, im Hintergrund erkennen.

Im Herbst 2020 durften wir, in verkleinerter Version, eine Premiere feiern: Erstmals fand – unter dem Motto GENUSSHERBST – eine aktive Herbstbewerbung der Region statt. Herbstaktivitäten rund um Brauchtum, Kultur und Genuss, wurden mit zahlreichen Anbietern beworben und das diesjährige Genussthema „Hopfen“ wurde dank des Attersee-Attergau BIER4ER's nach außen kommuniziert. Die recherchierten Wildwochen wurden ebenfalls gut aufbereitet auf der Homepage dargestellt.

Wir möchten uns hiermit bei Allen herzlich bedanken, welche uns, in welcher Form auch immer, in diesem turbulenten Jahr 2020 unterstützt haben!

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen und Ihren Familien **FROHE WEIHNACHTEN & ALLES GUTE für das JAHR 2021.**

Angelina Eggl & das Team des TVB Attersee-Attergau

BILDER UND TEXT: NATURPARK ATTERSEE-TRAUNSEE

Neues aus dem Naturpark Attersee-Traunsee

Respektvolles Miteinander - Besucherlenkung



Das Thema „Besucherlenkung“ in der Region des nördlichen Salzkammergutes brennt nicht erst seit dem heurigen Sommer (Änderung des Urlaubs- und Naherholungsverhaltens aufgrund der Corona-Pandemie) sondern schon länger den Menschen im Naturpark unter den Nägeln (Auswirkungen des Kuh-Urteils, wildes Parken und Campen, Querfeldein-Biken...).

Der Verein Naturpark Attersee-Traunsee will die erhöhte Aufmerksamkeit nutzen und gemeinsam mit den Naturparkgemeinden, den Ortsbauernschaften, den Bundesforsten, den Tourismusverbänden Traunsee-Almtal und Attersee-Attergau sowie Vertretern der Jagd und des Naturschutzes ein umfassendes Konzept zur Besucherlenkung entwickeln. Dazu wurde zu einem (ersten) Besucherlenkungsgipfel geladen, der Ende August in Steinbach stattfand.



Nachdem bereits im Sommer 2019 Hinweisschilder „Achtung Weidevieh“ (mit QR-Code zur Projekt-Website) produziert und an Bewirtschafter im Naturpark ausgegeben und Flyer fürs „Respektvolle Miteinander“ im Naturpark Attersee-Traunsee aufgelegt wurden, sind in den letzten Monaten durch die Ortsbauernschaften und Bundesforste Konfliktsituationen erhoben und in einer Karte dargestellt worden.

Beim ersten Besucherlenkungsgipfel wurden die Konfliktsituationen und

deren Ursachen dargestellt und Vorschläge für Maßnahmen besprochen. Grundsätzlich haben sich alle TeilnehmerInnen dazu bekannt, gemeinsam an einem tragfähigen und zukunftsfiten Besucherlenkungssystem zu arbeiten. In weiteren Treffen soll ein vielfältiges Maßnahmenpaket entwickelt werden, dass dann in den kommenden Monaten und Jahren gemeinsam mit Bewirtschaftern, Naturparkgemeinden, Tourismus- und LEADER-Regionen sowie dem Naturpark-Management umgesetzt wird.



Unser Naturpark ist gewachsen

Die OÖ Landesregierung hat am 19. Oktober die räumliche Vergrößerung unseres Naturparks beschlossen. Mit einer Erweiterung von 230 ha auf eine Fläche von nun insgesamt 7.913 ha gehen wir einen weiteren, wichtigen Schritt in Richtung Entwicklung und Schutz unserer einzigartigen Kulturlandschaft.

Wir freuen uns sehr über den Zuwachs und das Vertrauen, dass Bewirtschafter wie Bewohner von der Hongaralm bis zum Taferlklaussee, vom Gahberg bis ins Aurachtal und vom Bramhosen bis zum Gmundnerberg in unsere Arbeit für die Entwicklung des Naturparks erbracht haben. Durch gute partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern, den Österreichischen Bundesforsten, der Jägerschaft, den Naturvermittlern und unseren Naturpark-Schulen, Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie den Naturparkgemeinden und Tourismusverbänden können wir regionale Wertschöpfungsketten aktivieren und damit gemeinsam am „Netzwerk Naturpark“ weiterknüpfen. Nur so kann diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft auch weiterhin erhalten werden und kommenden Generationen eine lebenswerte Umgebung sichern.

www.naturpark-attersee-traunsee.at



Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau REGATTA informiert!

REGATTA – LEADER-Förderperiode 2014-20 abgeschlossen !

71 EU-LEADER-Förderprojekte in den 12 Mitgliedsgemeinden

Von den 71 LEADER-Förderprojekten sind bereits 68 fertiggestellt (96%). Alle Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die Projektträger - davon 47 Vereine (!) - haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Ihrem Engagement gebührt ein großes Danke. Das REGATTA-Management unterstützt die Förderwerber vom „Erstgespräch“ bis zur Sicherstellung der Auszahlung der Förderung nach Abschluss des Projektes.

„Kleinprojekte“ – tolle Fördermöglichkeit für gemeinnützige Vereine

24 Kleinprojekte wurden seit 2015 in der REGATTA verwirklicht. Weiterhin sind in LEADER Kleinprojekte (Gesamtkosten < 5.700 Euro brutto) von gemeinnützigen Vereinen möglich. Diese können auf unkomplizierte Weise (z. B. kein Rechnungsnachweis nötig) mit einer 80%-Pauschalförderung umgesetzt werden.

Machen Sie aus ihrer Idee ein erfolgreiches LEADER-Förderprojekt !

Die LEADER-Förderungen erleichtern den Start für neue Projekte, welche sich positiv auf die Region Attersee-Attergau auswirken. Die Fördersätze sind:

- 40% für einkommenswirksame Projekte (z. B. Eintrittssystem Strandbäder),
 - 60% für nicht einkommenswirksame Projekte (z. B. Qualitätsverbesserung Wanderwege)
 - 80% für Kleinprojekte (< 5.700 Bruttokosten) und Konzepte (z. B. Masterplan Mobilität)
- Damit zählen die LEADER-Förderungen zu den besten, die man erhalten kann.



Ager Mühlen Weg, Natur & Kultur, Projektträger: Marktgemeinde Lenzing



Jugendtaxi App, Gemeinden & Jugend, Projektträger: Verein 4YOUgend



Kletterhalle St. Georgen/Attergau, Sport & Freizeit, Projektträger: MSU Attergau-Attersee

600.000 LEADER-Fördermittel für die Jahre 2021, 2022

Erstmals gibt es beim LEADER-Förderprogramm, welches aus dem EU-Agrarbudgets „Ländliche Entwicklung“ finanziert wird, einen „fließenden Übergang“ in die neue Förderperiode. Die Projekte werden fördermäßig genauso abgewickelt wie bisher.

Nächste Fördersitzung der REGATTA für April 2021 geplant

Alle Projekte werden im REGATTA-Vorstand vom 12-köpfigen Projektauswahlgremium - je ein Vorstandsmitglied pro Mitgliedsgemeinde - anhand von 16 Kriterien objektiv ausgewählt. Kleinprojekte können, wenn es mit der Realisierung besonders eilt, auch über einen Umlaufbeschluss zur Einreichung in LEADER beschlossen werden.

Wäre meine Projektidee ein mögliches LEADER-Förderprojekt?

Viele Projekte sind in LEADER grundsätzlich förderfähig. Bitte nehmen Sie für ein unkompliziertes „Erstgespräch“ telefonisch Kontakt auf:

Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau REGATTA, Hauptstraße 17, 4863 Seewalchen, Mail: leader@regatta.co.at, www.regatta.co.at, Tel.: 07662-29199 oder 0664-5016505 (Mag. Leo Gander)



Gemeinsam Segel setzen in eine energieautarke Zukunft

Österreich soll bis 2040 klimaneutral werden. Mit diesem ambitionierten Ziel antwortet die Bundesregierung auf die globale Klimakrise. Als spezielles Programm des Klima- und Energiefonds wurden die **Klima- und Energie-Modellregionen (KEM)** ins Leben gerufen. Es werden regionale Klimaschutzprojekte gefördert. Dafür muss ein KEM-Management in der Region Initiativen setzen und die Gemeinden, Betriebe und Haushalte zu mehr Engagement motivieren. Die aktive Einbindung der Bevölkerung ist wichtig. Die Ausfinanzierung erfolgt über die Gemeinden.

Mehr Infos hier <https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/>

In den 13 KEM Gemeinden (1) Attersee am Attersee, (2) Attnang-Puchheim, (3) Aurach am Hongar, (4) Berg im Attergau, (5) Lenzing, (6) Nußdorf am Attersee, (7) Schörfling am Attersee, (8) Seewalchen am Attersee, (9) St. Georgen am Attersee, (10) Steinbach am Attersee, (11) Straß im Attergau, (12) Unterach am Attersee und (13) Weyregg am Attersee wurde in der abgelaufenen KEM-Periode beispielsweise das **Energiemonitoring** initiiert und die Energiedaten erfasst und analysiert. Basierend auf diesen Daten konnten durch das bisherige KEM Team Sabine Watzlik und Christian Hummelbrunner **Potenziale zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energie identifiziert und Projekte** abgeleitet werden.

Beispielhaft wurden bis Ende Juli 2020 PV-Anlagen mit einer Leistung von **über 700 kWpeak und mehrere Speicher** auf öffentlichen Gebäuden geplant und KEM-Invest Förderanträge gestellt. Umgangssprachlich bedeutet 1 kWpeak ca. 1.000 kWh. Der durchschnittliche Stromverbrauch eines 4-Personen-Haushalt beträgt ca. 4.000 kWh / Jahr und es könnten mit den geplanten 700 kWpeak ca. 175 4-Personen Haushalte 1 Jahr mit Strom versorgt werden.

Ab Jänner nimmt die KEM Energie Regatta wieder Fahrt auf – für die nächsten 3 Jahre!

Neben den bewehrten Maßnahmen liegen die Schwerpunkte für die neue Periode unter anderem auf (1) Mobilitätswende: weg vom Verkehrschaos im Sommer, (2) E-Mobilität: mit cleveren e-mobilen Lösungen in die CO₂ arme Zukunft, (3) Regionale Energie Gemeinschaften: regional Strom erzeugen und verbrauchen (4) Erneuerbare Energie: weg von fossiler Energie zu Energie-Eigenversorgung, (5) Klimafitte Tourismusbetriebe: nachhaltiger Tourismus als Magnet für die Gäste der Zukunft und (6) Klimaschonend Leben: regionale, saisonale Lebensmittel und nachhaltige Bepflanzung.

KEM Energie Regatta künftig als Verein

Die KEM Energie Regatta wird künftig in Form eines Vereines geführt. Dadurch gewinnt man mehr Schlagkraft und Breitenwirkung.

Neuer KEM Energie Regatta-Manager ab Jänner 2021:

Der Auracher Bernhard Krug wird ab Jänner 2021 neuer KEM-Manager der Energie Regatta. Er betreut dann 14 Gemeinden mit über 40.000 Einwohnern.

Spätestens ab 01/2021 wird auch die Homepage der KEM Energie Regatta mit aktuellen Infos neu überarbeitet sein.

Wir brauchen Ihr Engagement!

Melden Sie sich bitte, wenn Sie sich an der gemeinsamen Energie-Regatta Reise in die klimaneutrale Zukunft beteiligen möchten!

umwelt inform | BAV

Eine Information des **Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck**

AUSGABE | 2020

REVITAL

Wiederverwenden statt verschwenden



Was ist ReVital?

ReVital ist der Markenname einer Linie von Produkten, die ökologische Nachhaltigkeit und sozialen Mehrwert schaffen, weil sie die Umwelt entlasten und Arbeitsplätze sichern.



Warum ReVital?

In unserer konsumorientierten Wegwerfgesellschaft hat jede/r mittlerweile unzählige Produkte zuhause, die noch gut erhalten und funktionsfähig sind, allerdings nicht mehr verwendet werden. ReVital gibt diesen Produkten ein zweites Leben und ermöglicht anderen sich daran noch lange zu erfreuen.

Was wird gesammelt?

Bringen Sie ihre gut erhaltenen **Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat** in eines der sieben Altstoffsammelzentren im Bezirk Vöcklabruck mit ReVital-Annahmestelle.

Wo wird gesammelt?

ASZ St. Georgen i. A., Vöcklamarkt, Lenzing, Timelkam, Region Hausruck und Frankenburg a. H.
Seit Oktober 2019 wird nun auch im **ASZ Schwanenstadt** ReVital-Ware gesammelt.



Wer eine gemütliche Vorsammlung von zu Hause aus bevorzugt, der kann sich im ASZ Vöcklabruck eine **ReVital-Box** besorgen und diese dann im Volkshilfe-ReVital-Shop abgeben.

Was passiert nach der Abgabe der ReVital-Waren im ASZ?

Die gesammelten Produkte werden von der Volkshilfe revitalisiert (aufbereitet) und als geprüfte Ware zu besonders attraktiven Preisen zum Verkauf im Shop der Volkshilfe angeboten.

Der Volkshilfe ReVital Shop des Bezirks Vöcklabruck befindet sich in der **Industriestraße 33, 4840 Vöcklabruck.**



Wer kann dort einkaufen?

Jede/r kann im ReVital-Shop einkaufen!
Vor allem umweltbewusste BürgerInnen, LiebhaberInnen von Vintage-möbeln oder Menschen mit geringem Einkommen schätzen die große Auswahl an unterschiedlichen Produkten zu guten Preisen.



ASZ Frankenburg a.H.
Badstraße 13a
4873 Frankenburg a. H.

ASZ Region Hausruck
Manning 11
4903 Manning

ASZ Timelkam
Lerchenfeldstraße 17
4850 Timelkam

ASZ St. Georgen i. A.
Seeringstraße 8
4880 St. Georgen i.A.

ASZ Vöcklamarkt
Frankenburger Straße 11
4870 Vöcklamarkt

ASZ Lenzing
Agerstraße 11
4860 Lenzing

ASZ Schwanenstadt
Vor der Au 3
4690 Schwanenstadt



Impressum: Eigentümer und Herausgeber: Bezirksabfallverband Vöcklabruck
Für den Inhalt verantwortlich: Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Tel.: 07672 / 28 477; Fax -4, voecklabruck@bav.at
www.umweltprofis.at/voecklabruck



Abfallarmes Christkind

Denken beim Schenken

Bereits beim Einkauf Ihrer Weihnachtsgeschenke können Sie dazu beitragen, Abfall im Vorhinein zu vermeiden. Bevorzugen Sie beim Schenken zeitlose, natürliche und hochwertige Materialien oder gemeinsame Aktivitäten und kreieren Sie neue Erinnerungen!



Geschenkpapier kann durch behutsames Auspacken auch mehrmals verwendet werden.

Geschenke-Tipps

Lieber weniger, aber sinnvoll schenken - eine weihnachtliche Lösung. Bevor Sie Verlegenheitseinkäufe tätigen, hier einige abfallarme Geschenk-tipps:

- Theater-, Konzertkarten
- Wellness-, Thermengutschein
- Kinogutschein
- Einkaufsgutschein
- Gutschein für ein gemeinsames Essen oder einen Ausflug
- Selbstgebasteltes

Schöne Bescherung

Da gerade zur Weihnachtszeit der Verpackungsabfall enorm steigt, überlegen Sie sich alternative oder neue Verpackungsideen: Geschenke verpackt in Stofftaschen, Stoffservietten, Tücher, selbstbemalten Schachteln oder Körben individualisieren Ihre Geschenke.



Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Tel.: 07672 / 28 477; voecklabruck@bav.at; www.umweltprofis.at/voecklabruck

Entsorgungs-Tipps

Christbäume:

Grün- und Strauchschnittannahmepplatz oder Christbaum - Sammlung der Gemeinde

In die Restabfalltonne:

Lametta, Girlanden, Spritzkerzen, Christbaumkugeln

Geschenkpapier & Kartons:

Gefaltet in die Altpapiersammelbehälter. Größere Mengen Kartons ins Altstoffsammelzentrum

Kunststoffe & Styropor:

Am besten in das Altstoffsammelzentrum

Ins Altstoffsammelzentrum (ASZ):

Spraydosen, Batterien, Akkus, alte und/oder kaputte Elektrogeräte, Kerzenreste

Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A - Z!



KEINE Annahme von Feuerwerkskörpern im ASZ!

Abgebrannte Feuerwerkskörper und -batterien gehören ausschließlich über den **RESTABFALL** entsorgt!

Diese können

- ✗ weder in den Altstoffsammelzentren
- ✗ noch über Papierbehälter

entsorgt werden!



BEACHTEN SIE:

Pyrotechnische Gegenstände nach Gebrauch **vollständig abkühlen lassen**, bevor sie in den Restabfall eingeworfen werden, um der **Gefahr einer erneuten Entzündung** vorzubeugen.

- ➔ Nicht abgeschossene Feuerwerkskörper oder Blindgänger können gegebenenfalls beim Händler zurückgegeben werden, wobei es hier **keine gesetzliche Rücknahmepflicht** gibt.

www.altstoffsammelzentrum.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei: DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeughalter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerferstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden



Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petrolstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!



TERMINANKÜNDIGUNGEN

Sonntag 27.12.2020 09.00 Uhr Liveübertragung der Heiligen Messe aus der Pfarrkirche in Steinbach im Servus TV



Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die unser Dorfleben - weltlich wie kirchlich - bereichern und so für ein wertvolles Miteinander ganz im Sinne einer „Friedensgemeinde“ einsetzen.

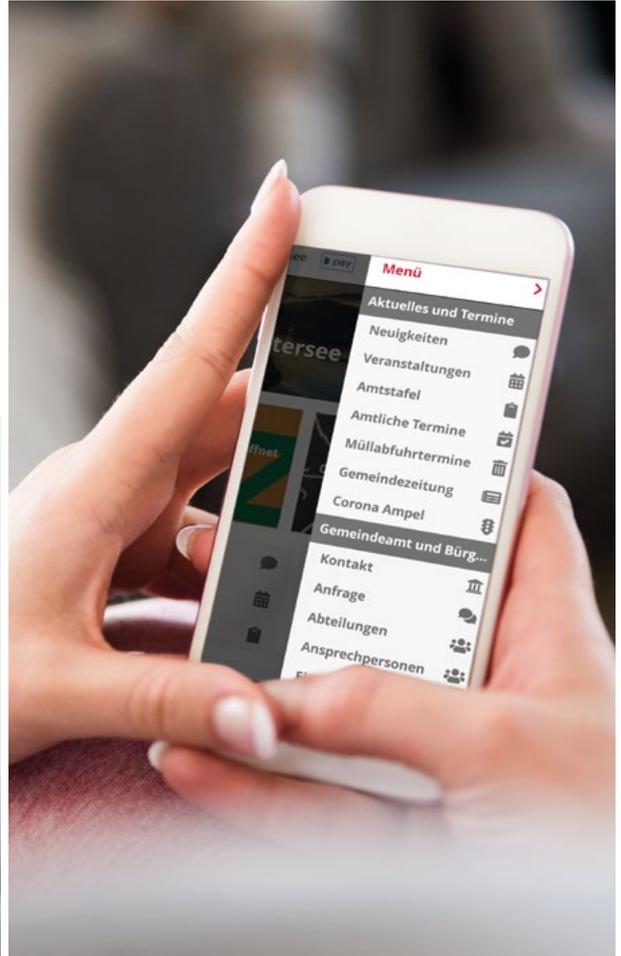
Unser schöner Dorfkalender 2021 wird Ihnen in den Weihnachtsfeiertagen zugestellt. Alle Termine, Veranstaltungen und kurzfristige Terminänderungen finden Sie auch auf unserer Webseite und in unserer kostenlosen App GEM2GO.

GEM2GO

**DIE KOSTENLOSE GEMEINDEINFO UND SERVICE APP
- NIE WIEDER WAS VERPASSEN!**

Mit der neuen Service App GEM2GO verpassen Sie in unserer Gemeinde keine Termine mehr. Automatische Erinnerungen für Müllabfuhr, Veranstaltungen und aktuelle Informationen rund um Ihre Gemeinde werden direkt auf Ihrem Smartphone oder Tablet angezeigt.

Zögern Sie nicht, installieren Sie die kostenlose App und profitieren Sie von den Vorteilen!



REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE GEMEINDEZEITUNG: 01. FEBRUAR 2021

Impressum / Herausgeber / Medieninhaber:
Gemeinde Steinbach am Attersee, Steinbach Nr. 5
A-4853 Steinbach a. Attersee | T: +43 7663 255

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeisterin Nicole Eder
Redaktion: Gemeinde Steinbach,
Amtsleiter Helmut Auerbach;

Fotos wenn nicht anders vermerkt:
Gemeinde Steinbach a. A., Vereine, Privat,
Pixabay, Adobe Stock

Layout und Druck: Schachl WerbeGrafik
Auflage 500 Stück